

**Fachforum Inklusion  
am 3. Juni 2015**

**in der Heinrich-Böll-Stiftung**

**Dokumentation**

<b>Inhalt der Dokumentation des Forums Inklusion</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Einstieg:</b> Begrüßung und Einführung Philipp Antony, Heinrich-Böll-Stiftung	3
Sandra Scheeres, Senatorin Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft	4
Sybille Volkholz, Vorsitzende Fachbeirat Inklusion	7
<b>II. Gesprächsrunde im Plenum</b>	8
<b>III. Workshop-Phase</b>	22
Workshop (1): Doppelstrukturen	22
1. Einstiegsimpulse der Länder	22
2. Fragen und Kommentare zu den Einstiegsimpulsen	26
3. Abschluss	26
Workshop (2): Schwerpunktschulen	27
1. Einstiegsimpulse der Länder	27
2. Hinweise und Empfehlungen aus dem Diskussionsprozess	29
Workshop (3): LES	30
1. Einstiegsimpulse der Länder	30
2. Fragen und Kommentare zu den Einstiegsimpulsen	31
3. Erkenntnisse und Ergebnisse aus der Arbeit der Kleingruppen	32
Workshop (4): Unterstützungssysteme	33
1. Einstiegsimpulse der Länder	33
2. Fragen an die Referentinnen und Referenten	39
3. Kernaussagen aus den Austauschgruppen	40
Workshop (5): Schulassistenz	40
1. Einstiegsimpulse der Länder	41
2. Fragen und Kommentare aus dem Diskussionsprozess	46
3. Abschließende Kernbotschaften/Kernaussagen	47
<b>IV. Abschluss im Plenum</b>	48
Dialog: Ministerin Sylvia Löhrmann (NRW) und Sybille Volkholz	

## **I. Einstieg: Begrüßung und Einführung**

### **Philipp Antony, Heinrich-Böll-Stiftung**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde, ich begrüße Sie herzlich in der Heinrich-Böll-Stiftung zum „Forum Inklusion“! Ich bin hier im Hause Referent für Bildung und Wissenschaft. Das Thema Inklusion liegt der Stiftung seit langem am Herzen und wir freuen uns daher sehr, mit Ihnen so viele Expertinnen und Experten in diesem Themenfeld zu Gast zu haben.

Sehr herzlich heiße ich Frau Senatorin Scheeres willkommen! Frau Scheeres wird einige Worte zu Stand und Bedeutung der Inklusion in Berlin an uns richten. Als Vorsitzende des „Fachbeirates Inklusion“ darf ich Sybille Volkholz begrüßen. Sie hat die Konzeption des heutigen Forums maßgeblich mitgeprägt.

Das „Forum Inklusion“ existiert schon eine ganze Weile und ist heute erfreulicherweise zum zweiten Mal in Folge in der Heinrich-Böll-Stiftung zu Gast. Im Rheinland gibt es eine Redewendung, die ganz gut zu diesem Umstand passt. Sie besagt: „Einmal ist kein Mal, zweimal ist Tradition und dreimal ist Brauchtum!“ Mit dem zweiten „Forum Inklusion“ in der Heinrich-Böll-Stiftung bewegen wir uns also hier und heute im Bereich der Tradition – so viel als kleine Verortung in der Zeitachse. Ich denke, das passt ganz gut, weil Inklusion oder vielmehr der Weg zu einer inklusiven Schule ja etwas länger dauert und deswegen das „Forum Inklusion“ mit einer Begrifflichkeit wie „Tradition“ ganz gut umschrieben ist. Es geht nicht darum, Inklusion per Dekret zu verordnen, sie per Beschluss durchzusetzen, sondern darum, sie als Prozess zu begreifen und in Bezug auf die angestrebten Ziele in einen konstruktiven Austauschprozess zu treten. Für einen erfolgreichen Weg hin zu einer inklusiven Schule ist es wichtig, sich immer wieder zu vergewissern, wo wir stehen, wo wir hinwollen, was schon gut läuft und wo es noch klemmt. Und dafür wollen wir heute gerne den Raum bieten.

Das Forum wird in einem Aspekt anders sein als beim letzten Mal, denn wir waren bei der Planung der Ansicht, dass zu einem guten Inklusionsprozess auch ein „Blick über den Zaun“ gehört. Deswegen haben wir auch Vertreterinnen und Vertreter aus anderen Bundesländern heute zu Gast, die in den Workshops ihre spezifischen Erfahrungen einbringen werden. Ich bedanke mich, dass sie unserer Einladung nach Berlin gefolgt sind und damit einen länderübergreifenden Wissens- und Erfahrungstransfer ermöglichen.

Mein Dank gilt auch den beiden Ministerinnen, die heute der Veranstaltung einen Rahmen geben: Frau Senatorin Scheeres wird begrüßen und später erwarten wir noch Ministerin Löhrmann zu einem Schlusdialog mit Sybille Volkholz. Ich denke, die Anwesenheit von Sandra Scheeres und Syliva Löhrmann ist ein schönes Zeichen für uns, weil daraus spricht, welche Bedeutung dieser Veranstaltung und dem Inklusionsprozess als ganzem von Seiten der Politik beigemessen wird.

Ich darf jetzt Frau Senatorin Scheeres auf die Bühne bitten und mich herzlich bedanken, dass sie heute hier ist. Uns allen wünsche ich ein anregendes Forum!

## **Senatorin Sandra Scheeres, SenBJW**

Liebe Frau Volkholz, Sehr geehrter Herr Antony, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich, wieder hier in dieser Runde zu sein, beim vierten Fachforum Inklusion. Es war, glaube ich, vor einem Dreivierteljahr, dass wir hier gemeinsam in dieser Runde mit vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor Ort zusammen gekommen sind. Ziel des letzten Fachforums war es, zu bestimmten Themen in Workshops zu diskutieren. Uns war es wichtig, dass die Ergebnisse dieser Workshops anschließend in unsere Facharbeitsgruppen und Projekte einfließen. Im letzten Dreivierteljahr ist also sehr viel passiert. Ihre Fachexpertise aus den Workshops ist in den Facharbeitsgruppen diskutiert und geprüft worden. Einige Dinge werden Sie sicherlich in den konzeptionellen Ergebnissen wiederfinden. Das heutige Forum, es ist eben angesprochen worden, haben wir ein wenig anders aufgestellt. Wir finden es wichtig, auch einmal über den Tellerrand zu schauen. Deswegen freue ich mich, dass Vertreterinnen und Vertreter der anderen Bundesländer heute hier sind: Brandenburg, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. Und natürlich freut es mich ganz besonders, dass meine Kollegin Frau Löhrmann heute auch hier sein wird und zu Ihnen sprechen wird. Frau Löhrmann war ja kürzlich Vorsitzende der Kultusministerkonferenz und hatte zu dieser Zeit das Thema Inklusion auch als Schwerpunktthema gewählt. Wir diskutieren sehr kontinuierlich und tauschen uns über das Thema auch auf Bundesebene in der Kultusministerkonferenz aus. Die einzelnen Bundesländer gehen – das werden Sie sicherlich heute auch hier erfahren – sehr unterschiedlich mit dem Thema Inklusion um. Es gibt Bundesländer, die sehr schnell und kostenneutral voranschreiten. Und es gibt Bundesländer, die in diesen Bereich investieren und langsam voranschreiten. Das Land Berlin hat sich vorgenommen, in diesem Prozess langsam voranzuschreiten. Uns ist es wichtig, auch die unterschiedlichen Akteure, die Betroffenen und Pädagoginnen und Pädagoginnen mitzunehmen. Es hört sich immer so einfach an: „Wir installieren mal eben Inklusion im Schulsystem und setzen die EU-Konvention von einem Tag zum anderen um“, aber so einfach ist das Ganze nicht. Da hängt sehr viel dran. Wir wissen auch, dass Inklusion wesentlich mehr bedeutet als nur das Thema „Integration von behinderten Kindern“. Es umfasst unzählige unterschiedliche Themenfelder, die wir miteinzubeziehen müssen. Wir konzentrieren uns als Bildungsverwaltung natürlich besonders auf das Schulsystem. Und dieses Thema spielt auch im Parlament eine große Rolle. Morgen haben wir zum Beispiel Sitzung des Bildungsausschusses wo das Thema Inklusion auf der Tagesordnung steht. Es ist immer wirklich spannend und intensiv, wenn wir im Parlament über dieses Thema diskutieren.

Für uns ist es von großer Bedeutung, dass wir alle Beteiligten mitnehmen, auch gerade die Pädagoginnen und Pädagogen. Denn es ist in der Realität nicht so, dass alle direkt schreien: „Hurra, die Inklusion kommt“, sondern dass viele Lehrkräfte sagen: „Wir fühlen uns überfordert, wir sind nicht ausgebildet in diesem Bereich und brauchen auf jeden Fall Unterstützung.“ Und auch die Eltern haben teilweise Sorge. Ich finde, diese müssen wir unbedingt ernstnehmen. Sie haben zum Beispiel Sorge, dass wenn mehr Kinder mit Behinderung in die Regelschule kommen, die Kinder ohne Behinderung benachteiligt werden. Damit müssen wir uns auseinandersetzen. Das kann man nicht einfach so zur Seite schieben. Deswegen wollen wir Transparenz. Wir wollen, dass allen klar ist, in welchen Schritten und wie wir vorgehen. Und wir wollen, dass es keine Verschlechterung für die Schule geben wird, sondern dass Inklusion eine Bereicherung für alle ist. Das ist unser Ziel.

Ich sprach es gerade an: Jedes Land geht unterschiedlich vor. Es gibt auch sehr verschiedene Konzepte in den einzelnen Bundesländern. Ich finde es daher gut, dass wir uns heute die unterschiedlichen Konzepte anhören und schauen, welche positiven Ansätze es in den einzelnen Bundesländern gibt. Vielleicht entdecken wir dabei auch etwas, das wir in Berlin aufgreifen können. Aus den Diskussionen mit meinen Kolleginnen und Kollegen kann ich Ihnen sagen, dass wir in Berlin in vielen Dingen sehr weit sind und wir vieles bereits vorgebracht haben - auch was unterschiedliche gesetzliche Regelungen angeht. Und dass dafür auch Ressourcen fließen. Das funktioniert hier in Berlin schon sehr gut. Aber wir haben auch noch Weiterentwicklungsbedarf, das steht außer Frage. Inklusion ist ein Prozess bei dem wir immer wieder nachsteuern müssen.

Ich finde richtig, dass wir als Land den Weg gegangen sind, einen Beirat und die Facharbeitsgruppen einzurichten. Hier werden die vielfältigen Themenfelder der Inklusion diskutiert und verantwortungsvoll Konzepte entworfen bzw. beschlossen. Hierzu komme ich gleich noch mal näher zu.

Heute geht es also darum zu schauen, was in den einzelnen Bundesländern passiert: Was läuft gut? Was sollte man vielleicht nicht so machen? Während eines Prozesses stellt man immer wieder fest, was zum Beispiel richtig gut funktioniert. Aber auch, wo es besondere Herausforderungen gibt, auf die man sich vorbereiten muss.

Als heutige Gastgeberin möchte ich natürlich auch kurz darauf eingehen, was wir in Berlin in den letzter Zeit erreicht haben. Wir sind im Bereich Integration bereits sehr weit: Über 58 % der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gehen in Berlin in die Regelschule. Und die Zahlen steigen kontinuierlich, denn viele Eltern nehmen für ihre Kinder das Angebot der Regelschule an. Wir als Land stehen vor der Herausforderung, dass Berlin eine wachsende Stadt ist. Das hat logischerweise zur Folge, dass wir auch mehr Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Land Berlin haben. Wenn Sie sich vielleicht noch an die letzte Veranstaltung hier erinnern, da war hier kräftig was los. Zu dieser Zeit stand das Thema Schulhelferinnen und Schulhelfer stark im Fokus. Aufgrund der wachsenden Schülerschaft benötigen wir natürlich entsprechend mehr Ressourcen was den Bedarf an sonderpädagogischer Förderung und an Schulhelfern angeht. Beim letzten Forum wurde daher ein Flashmob organisiert und mir ein Topf mit Deckel übergeben, damit ich mich immer an das Thema erinnere und weiter für die Inklusion kämpfe. Bereits damals habe ich Ihnen gesagt: Ich stehe an Ihrer Seite und werde natürlich für dieses Thema eintreten.

Ich freue mich daher besonders, dass es uns in den letzten Monaten gelungen ist, zusätzliche Ressourcen für die Schulhelfer zu erhalten. Wir haben das Kontingent an Schulhelferstunden noch im letzten Jahre um 1.900 Stunden auf 11.200 Stunden pro Woche erhöht. Damit können die Schulen gut arbeiten. Klar ist aber auch, dass an der einen oder anderen Stelle immer wieder jemand feststellen wird, dass der Bedarf noch nicht gedeckt ist. Mir ist es wichtig, dass sich die Eltern in dem Fall, dass etwas nicht richtig funktioniert, bei uns melden, sodass wir dann nachsteuern können und die Kinder ihre entsprechende Unterstützung bekommen.

Auch die zusätzlichen Stunden im Bereich der sonderpädagogischen Förderung waren ein erfolgreicher weiterer Schritt: wir konnten insgesamt 240 Stellen in zwei Schritten zu je 120 Stellen zusätzlich einrichten. Darüber bin ich sehr erfreut. Es ist in der Tat viel Geld, was wir außerhalb des Haushalts hierfür zur Verfügung stellen. Zurzeit befinden wir uns in den Haushaltsberatungen für 2016/17. Wir

brauchten jedoch das Geld bereits für 2014/15. Daher habe ich die Mittel teilweise aus meinem eigenen Haushalt finanziert und für 2015 ist uns eine Deckung über den Nachtragshaushalt gelungen. Das ist jedoch kein Selbstläufer und es ist auch kein Werk von einzelnen sondern von vielen. Deswegen möchte ich mich bei allen bedanken, die in den letzten Jahren immer wieder für die Sache auch in der Öffentlichkeit gekämpft haben. Sie forcieren dieses Thema in Ihren Arbeitszusammenhängen bzw. wenn Sie sich öffentlich dazu äußern.

Auf dem Weg zur Inklusion hat sich Berlin auch bereits mit weiteren konkreten Maßnahmen auf den Weg gemacht. Wir haben Beratungs- und Unterstützungszentren eingeführt. Die Konzepte dazu sind ja über den Beirat mitentwickelt worden. Diese werden nun sukzessive ausgebaut. Und wir haben ganz klar gesagt, wir starten mit einer Qualifizierungsoffensive, weil der Bedarf in den Schulen da ist. Wir haben des Weiteren das Lehrkräftebildungsgesetz verändert, um zum einen in Zukunft genug Lehrkräfte in den Schulen zu haben, die als Spezialisten ausgebildet sind. Und zum anderen, um die zukünftigen Lehrkräfte alle grundlegend für die Inklusion auszubilden. Mir ist jedoch bewusst, dass diese Maßnahmen erst langfristig wirken – die Kinder aber jetzt schon in den Schulen sind.

Konkret haben wir daher ein Konzept zu den Schwerpunktschulen erarbeitet. Auch das war ein intensiver Prozess.

Und wir planen noch weitere Schritte zu gehen: Wir haben ein Eckpunktepapier ins Parlament eingebracht, das enthält im Wesentlichen die Empfehlungen des Beirats.

Wir werden die Inklusion sukzessive ausbauen. Ich habe immer gesagt, Inklusion ist für mich nur mit den entsprechenden Mitteln umsetzbar. Dazu stehe ich. Sobald die entsprechenden Gelder da sind, werden wir weitere Bausteine umsetzen.

Ich möchte die Schulen nicht überfordern und nichts von oben nach unten durchdrücken. So wird Inklusion nicht gelingen.

Zum Schluss möchte ich mich bei allen, die hier in den unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen mitarbeiten, noch mal recht herzlich bedanken: Bei den Praktikern aus den Schulen, den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, den Vertreterinnen und Vertretern von Betroffenenverbänden, den Elternvertretungen sowie den Lehrkräften.

Ganz besonders möchte ich mich noch mal bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meiner Verwaltung bedanken, die diesen Prozess so gut begleiten. Wir haben viele Gesprächsrunden zu diesem Thema geführt, und wenn ich Nachfragen habe oder wenn mir wieder irgendwelche Fälle vor Ort begegnen oder ich neue Ideen habe, stehen sie mir immer zur Seite. Herzlichen Dank dafür.

Und auch wenn ich weiß, dass ihr das überhaupt nicht gefällt, möchte ich mich natürlich bei Frau Volkholz bedanken, die bereits über einen langen Zeitraum den Beirat leitet und, wie ich finde, sehr konstruktiv und sachlich die Dinge voranbringt. Ich schätze wirklich, dass sie immer deutlich ihre Meinung ausdrückt, auch mir gegenüber. Das ist für mich wichtig, denn dazu ist der Beirat ja da, um Empfehlungen auszusprechen und die Politik anzutreiben. Und ich bin ganz ehrlich, ich werde von diesem Beirat gerne angetrieben. Sie haben mitbekommen, dass wir viele Punkte schon umsetzen konnten. Aber auch, dass wir auf dem Weg noch einiges zu tun haben, und dass wir alle gemeinsam weiterhin Überzeugungsarbeit leisten müssen, um zu vermitteln, dass Inklusion etwas Gutes ist und keine Belastung, und dass letztlich alle etwas von Inklusion haben.

Herzlichen Dank, und ich wünsche uns hier einen spannenden Nachmittag.

## **Sybille Volkholz, Vorsitzende Fachbeirat Inklusion**

Liebe Frau Scheeres, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Berliner Multiplikatoren und Multiplikatorinnen, ein Teil gehört ja schon zur Familie inklusive Schulentwicklung. Wir sehen uns immer öfter. Beim letzten Forum waren wir noch etwas mehr. Diesmal haben wir es etwas eingeschränkt.

Lieber Philipp Antony als Vertreter für die Mitorganisation des Forums hier, für die Heinrich-Böll-Stiftung. Und natürlich begrüße ich auch ganz besonders herzlich die Gäste von außerhalb hier. Sie werden auch von mir nochmal erfahren, dass dieses Forum einen besonderen Stellenwert hat. Die bisherigen Foren haben die Arbeit des Fachbeirats Inklusion begleitet und damit auch die Umsetzung der Empfehlungen des 1. Beirats durch die Senatsverwaltung. Im Oktober hatten wir die bisher vorliegenden Konzepte der Beratungs- und Unterstützungszentren, der Schwerpunktschulen sowie der Qualifizierung des pädagogischen und nicht pädagogischen Personals zur Debatte gestellt. Die Konzepte sind überarbeitet, bzw. befinden sich bereits in der Umsetzung, wie z.B. das der BUZen, die mittlerweile SIBUZ heißen. Der Rat zur Zusammenlegung mit der Schulpsychologie ist wohl fast immer befolgt worden.

Im letzten Forum hatte ich auf die Unterausstattung der Integration in den Regelschulen verwiesen – auch hier ist in der Zwischenzeit erheblich nachgebessert worden.

Das heutige Forum soll einen anderen Charakter bekommen: Wir wollen die Berliner Konzepte und Schritte zur inklusiven Schule mit Vertretern aus anderen Bundesländern debattieren und auch deren Vorhaben auf dem Weg zu inklusiven Schulen kennenlernen.

Wir haben um verschiedene Punkte schon in der ersten Empfehlung und auch jetzt im Fachbeirat häufig gestritten, oft sind Meinungen verfestigt und werden mit diversen Anträgen in diversen Gremien immer wieder festgeklopft. Ich halte es für hilfreicher, dass wir alle auch über den Tellerrand schauen und von Erfahrungen aus anderen Bundesländern lernen.

Zur Auswahl der Länder: Wir haben Vertreter/innen aus den Ländern eingeladen, die auf einem vergleichbaren Stand sind wie wir, die Stadtstaaten und zwei Flächenländer, NRW und Schleswig-Holstein sowie unser Nachbarland Brandenburg. Wobei die Entwicklungen auch unterschiedlich sind, so haben Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein bereits eine ähnlich lange Tradition in der gemeinsamen Erziehung wie Berlin, NRW hat sich einiges vorgenommen und wir werden eine Menge voneinander lernen können.

Zur Auswahl der Themenschwerpunkte: Wir haben Themenfelder ausgewählt, die in allen Bundesländern Stoff für Diskussionen und auch bei uns oft hoch umstritten sind.

Umgang mit Doppelstrukturen: Wie schaffen wir es, eine realistische Perspektive für Schulentwicklungen zu eröffnen, die die Debatte nicht in erster Linie auf die Institutionen konzentriert – aber auch ehrlich ist?

Sind Schwerpunktschulen notwendig? Ist gesichert, dass sie nur für den Übergang konzipiert sind? Entlasten sie die Regelschule zu sehr von der Herausforderung?

Umgang mit LES und der Zuteilung von Ressourcen? Viele wollen um jeden Preis an der Feststellungsdiagnostik festhalten, wie machen es die anderen Länder?

Wie sind die Unterstützungssysteme konzipiert, wie die Schulassistenten?

Das Format des heutigen Forums ist eine Herausforderung, sind doch die Vertreter/innen der anderen Länder hoffnungslos in der Unterzahl. Aber es geht nicht um gewinnen oder majorisieren. Es geht um Lernprozesse. Inklusive Schule sollte in einem inklusiven Prozess entwickelt werden.

Die heutigen Debatten sollen dazu beitragen.

## **II. Gesprächsrunde im Plenum:**

### **„Stand und Perspektiven der inklusiven Bildung in den Ländern“ mit Vertreter/-innen aus sechs Ländern:**

Mario **Dobe** (SenBJW Berlin), Dr. Christoph **Schürmann** (MSW NRW), Peter **Friedsam** (ReBBZ Hamburg), Claudia **Schiffler** (BiMi Schleswig-Holstein), Andrea **Herrmann-Weide** (SenKiBi Bremen), Dr. Martin **Rudnick** (MBS Brandenburg); Moderation: Katrin **Greve-Grönebaum** (Bridges Politik- und Organisationsberatung GmbH).

**Moderatorin:** Ich begrüße die Kolleginnen und Kollegen aus den Bundesländern ganz herzlich zu unserer Plenumsrunde. Es soll jetzt darum gehen, in einer Art Vogelperspektive auf den Stand und die Perspektiven der inklusiven Bildung in den hier vertretenen Bundesländern zu blicken. Dafür sind drei Fragerunden vorgesehen, in denen es um die Beantwortung folgender Fragen geht:

1. Wie ist der derzeitige Stand in Sachen Inklusion in Ihrem Bundesland? Wie verlaufen die Entscheidungs- und Meinungsbildungsprozesse? Gibt es hier Aktionspläne? Wie beziehen Sie die entsprechenden Interessen und Anspruchsgruppen ein? Wie läuft die Abstimmung mit den beteiligten anderen Ressorts? Wie läuft die Abstimmung zwischen Land und Kommunen etc.
2. Was meinen Sie, ist Ihnen besonders gut gelungen? Worauf sind Sie ggf. sogar stolz. Wo können Sie sagen, hier haben wir eine Entscheidung getroffen, die könnte zukunftsweisend sein, das ist für uns ein Wendepunkt und könnte auch ggf. die anderen hier interessieren?
3. Womit sind Sie nicht zufrieden? Wo sagen Sie: Hier sind wir noch an Punkten, die für uns nicht geklärt sind, oder es gibt für uns auch hier harte Nüsse, die wir noch nicht geknackt haben, und da sind wir ganz besonders neugierig, was andere möglicherweise uns an Anregungen zu bieten haben.

So weit zum Ablauf des Podiums. Herr Dobe, mögen Sie mit der ersten Frage zum Entscheidungs- und Meinungsbildungsprozess beginnen? Wie haben Sie diesen bislang organisiert und was würden Sie da auch weiterempfehlen?

**Herr Dobe:** Ich muss sagen, ich finde unsere Form der Beteiligung möglichst vieler Fachleute in den unterschiedlichen Facharbeitsgruppen, in der Projektgruppe Inklusion, im Fachbeirat und hier mit dem



Fachforum etwas, was aus meiner Sicht sehr gelungen ist. Wir schaffen es, die Expertise, die viele, viele Menschen in dieser Stadt haben, mitzunehmen in unsere Entscheidungsprozesse. Wir können also immer auf der Basis von ganz viel eingebrachtem Fachwissen Entscheidungen treffen und der Senatorin Empfehlungen geben für ihre Entscheidung, die sie dann als politisch Verantwortliche auch treffen muss. Das finde ich einen guten Prozess. Er ist von Frau Scheeres so gewünscht worden, als sie Senatorin wurde. Vorher war der Prozess anders. Er war sehr viel mit Gegensätzen behaftet. Ich habe jetzt den Eindruck, auch wenn wir an vielen Stellen fachlich unterschiedlicher Meinung sein dürfen und können, dass wir aber auf einer Ebene miteinander diskutieren können, die sehr konstruktiv ist.

**Moderatorin:** Danke, Herr Dobe. Herr Rudnick, wie ist es in Brandenburg?

**Herr Rudnick:** Die Landesregierung Brandenburg hat eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet, ein Maßnahmenplan ist erstellt worden, der jeweils aktualisiert wird. Die Federführung liegt bei uns im Sozialministerium (MASGF). Dort ist auch der Landesbehindertenbeauftragte angegliedert. Also das geht über das Einzelfachressort hinaus, weil wir ja doch viele Bereiche haben, die nicht Bildung betreffen. Es geht um Arbeit, es geht um Wohnen, es geht um Barrierefreiheit und das sind ja alles Sachverhalte, die nicht ausschließlich etwas mit Bildung zu tun haben.

**Moderatorin:** Danke. Sie können auch gerne aufeinander Bezug nehmen, wenn Ihnen etwas vertraut erscheint.

**Herr Friedsam:** Ja, das würde ich gerne tun. Das, was der Kollege aus Berlin gesagt hat, will ich für Hamburg wiederholen. Das ist bei uns so ähnlich. Wir haben eine gewisse Tradition inzwischen quer durch alle politischen Couleurs. Der entscheidende Durchbruch in Hamburg kam mit § 12 Änderung des Schulgesetzes unter Schwarz-Grün, damals einer Grünen-Senatorin, wurde dann konsolidiert unter Rot und ist jetzt wieder Schwerpunkt der neuen rot-grünen Regierung. Wir haben eine Koalitionsvereinbarung von Rot-Grün zu bildungspolitische Schwerpunkten, und Inklusion ist dabei ein ganz zentrales Thema. Wir haben in Hamburg sehr viel Wert gelegt und legen auch weiterhin sehr viel Wert auf eine konsensuelle Entwicklung, eine breite Aufstellung des Themas. Dabei haben wir Strukturen angelegt, die ein interministerielles Denken und Handeln intendieren, und die wir teilweise auch schon vollzogen haben. Bahnbrechend war für uns die vertragliche Regelung durch die Verquickung zwischen BSB (Behörde für Schule und Berufsbildung) und BASFI (Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration); das hat einen richtigen Schub in vielerlei Hinsicht in die Schulen gebracht, etwa durch den Transfer von HZE-Mitteln direkt in die Schule.

Im Rahmen der Schulentwicklung ist das Thema Inklusion breit aufgestellt bei uns, so etwa im LI-Hamburg (**Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung**). Alle, die an dem Thema arbeiten, gehen da Hand in Hand. Wir haben Lenkungsgruppen, Steuerungsgruppen, die Zivilgesellschaft ist eingebunden, die Verbände sind eingebunden, die nonformalen und formalen Bildungsträger sind in Entscheidungs- und Denkprozesse vielfältig eingebunden und der Einbezug umfasst auch die Einzelschule durch Zielleistungsvereinbarung mit der Schulaufsicht. Also auch da ist das Thema Inklusion in die jährlichen Berichte und nachweislich dann in die Entwicklungsplanung jeder einzelnen

Schule aufgenommen worden; es wird auch evaluiert sowohl in der Schulinspektion als auch der Schulaufsicht. Wir haben jetzt im Koalitionsvertrag ein Hospitationsprogramm vereinbart. Wir werden mit einigen Leuten – ich darf auch dazu gehören, da freue ich mich schon drauf – alle Hamburger Schulen in den nächsten zwei Jahren evaluieren, um herauszukriegen, was läuft gut in Sachen Inklusion, wo braucht ihr Unterstützung? Wir haben das bewusst entkoppelt von der Schulinspektion, um das in der Pilotphase noch auf Freiwilligkeit angelegte Programm dann auf alle Schulen auszuweiten, um dann die Fragestellung nicht in Gesetze fließen zu lassen, sondern zu schauen: was habt ihr vor Ort individuell in eurer Ausprägung mit eurem Sozialindex für Bedarfe, was braucht ihr an Unterstützung von uns? Schließlich ist das Thema bei uns sehr bewusst sehr interdisziplinär und interministeriell angelegt. Gerade auch um in Arbeitsgruppen Lösungen für die Kinder zu finden, für die das Regelsystem zurzeit keine Antwort hat. Und ich glaube, das wird in den Workshops auch noch mal eine Rolle spielen, angefangen von Kindern mit besonders herausforderndem Verhalten bis hin zu Kindern, die schwersttraumatisiert sind, die vielleicht als unbegleitete Kinder und Flüchtlingskinder jetzt vermehrt nach Deutschland kommen oder Kinder mit psychiatrischen Grunderkrankungen.

**Moderatorin:** Vielen Dank, Herr Friedsam. Frau Herrmann-Weide, wie sieht es in Bremen aus?

**Frau Herrmann-Weide:** Wir haben ja bereits 2009 das Schulgesetz neu bekommen und da war der Auftrag fest verankert, dass jede Schule sich zur inklusiven Schule zu entwickeln hat. Im gleichen Moment hat bei uns aber auch aus dem politischen Raum eine Umstrukturierung in den Schulen stattgefunden. Das heißt, wir haben von einem vielgliedrigen Schulformsystem auf Zweigliedrigkeit umgestellt. Es gab damals den sogenannten 10-jährigen politischen Konsens. Der bestand darin, dass wir einmal die Oberschulen gründen, die die Sekundarstufe I darstellen, und dass die Oberschulen auch eine Oberstufe haben können, damit die Schülerinnen und Schüler dort auch das Abitur machen können, und der zweite Teil ist der Erhalt der Gymnasien gewesen. Das war der Kompromiss auf der politischen Ebene. Diese beiden, also Inklusion und Schulentwicklung als neue Schulformdarstellung, wurden praktisch in ein Gesetz gefasst, und das war natürlich eine Wahnsinnsherausforderung und das ging sofort in die Fläche. Der Grund liegt u.a. darin, dass wir eine sehr, sehr engagierte Elternschaft haben in Bremen. Das heißt, bei uns ist der Wunsch zur Inklusion von den Eltern ausgegangen. Wir selbst als Schulleitungen – ich war damals auch noch Schulleiterin – haben wirklich die vielfältigsten Veranstaltungen in Bremen alleine zur Meinungsbildung gehabt, also auf allen Ebenen, die man sich denken kann. Natürlich haben sich die sogenannten Macher dann jeden Abend in einem anderen Zusammenhang getroffen, um da voranzukommen. Die Umsetzung erfolgte dann, indem in der senatorischen Behörde eine Steuerungsgruppe eingerichtet wurde. Da waren alle drin vertreten, also auch Elternvertreter und sämtliche Teilbereiche, die für Bildung verantwortlich sind. Aus den Steuerungsgruppen heraus entstanden dann Arbeitsgruppen für die einzelnen Bereiche, um die Umsetzung zu realisieren. Die Herausforderung war tatsächlich bei uns, dass das sofort für alle Schulen im Gesetz stand, ohne dass wir vorher erst groß Konzepte entwickelt hatten, wir hatten den Entwicklungsplan Inklusion, das war unsere Leitlinie, den haben wir immer noch, der muss jetzt aktualisiert werden und an den ging es ran. Und dann wurden alle anderen Gesetze und Verordnungen usw. im Tun entwickelt. Das hatte den Vorteil, dass man die Dinge, die in der Praxis gut gelaufen oder nicht gut gelaufen

fen sind oder die notwendig waren, sofort in Verordnungen integrieren konnte. Wir sind selbst heute noch nicht fertig. Aber wir kennen auch ganz genau die Baustellen.

**Moderatorin:** Und die wären?

**Frau Herrmann-Weide:** Die Baustellen sind einmal die, die sich zeigen, wenn man aus der Pilotphase rauskommt, die wir natürlich auch hatten. Wir haben ja auch sukzessive aufgebaut. Wenn man aus den Pilotphasen raus ist und noch mehr in die Fläche geht, ist es wichtig, die mitzunehmen, die sich bisher zurückgelehnt haben, also die bisher gesagt haben: Ja, macht mal, aber ich erst später. Das geht jetzt nicht mehr. Dann haben die Piloten den Eindruck, es bleibt stehen, wir haben einen Stillstand. Oder sagen: Das geht sowieso wieder zurück. Was aber nicht der Fall ist. Also diese Diskussion, diesen Dissens auszuhalten in einer Diskussion, ist ganz schwierig. Eine fachliche Baustelle ist überall die Frage der Diagnostik. Da haben wir auch so unsere Erfahrung und wollen unbedingt dort den goldenen Schlüssel finden, den wir noch nicht gefunden haben.

Und dann natürlich die Beschulung in den einzelnen unterschiedlichen sonderpädagogischen Schwerpunkten. Mir ist ganz wichtig, noch zu sagen, dass es im inklusiven Prozess, und das ist bei uns ziemlich schnell ins Bewusstsein gekommen, nicht bloß um Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung geht, sondern dass es um alle Schülerinnen und Schüler geht, dass die Überschrift eigentlich ist: Stärken einzelner Schüler zu stärken. Da sind wir ganz froh darüber, dass das immer mehr in den Fokus gerät.

**Moderatorin:** Danke. Frau Schiffler, wie ist die Situation in Schleswig-Holstein?

**Frau Schiffler:** In Schleswig-Holstein haben wir eine ganz lange Tradition. Wenn Sie von 2009 sprechen, spreche ich von einem Schulgesetz von 1990. Vorhin sagte Frau Scheeres: Manche Länder entwickeln sich langsam und manche wollen schnell sein. Ich würde sagen, Schleswig-Holstein hat sich langsam entwickelt, ist aber eben schon 25 Jahre gesetzlich in Richtung Inklusion unterwegs. Insofern sind viele Beteiligungsfragen, die Sie hier ansprechen, in diesem langen Prozess abgelaufen. Wobei ich mich jetzt auf Inklusion im Schulischen, im Bildungsbereich beziehe. Der Kollege Rudnick sprach über einen Aktionsplan des Landes zur Inklusion, bei dem es auch um Barrierefreiheit und Wohnen und Verkehr geht. Daran arbeiten wir noch und zwar interministeriell, da das nicht nur unsere Sache ist. Aber wir für unseren Bildungsbereich sind eigentlich schon sehr lange unterwegs. Man kann feststellen, – auch so ein bisschen anknüpfend an das, was Sie sagten, Frau Scheeres – im Kern sind wir ohne zusätzliche Ressourcen unterwegs. Die Arbeit spielt sich mehr unter dem Stichwort Umsteuerung ab. Wir haben die Inklusion vor allem durch andere Steuerungsmechanismen vorgebracht. Wenn ich mir den Prozess über die Jahre angucke, sind wir immer mal wieder an Schwellen geraten, die so ein bisschen anknüpfen an das, was Sie sagten. Es hat begonnen in den Grundschulen und inzwischen kann man sagen, es gibt keine Grundschule in Schleswig-Holstein, die nicht inklusiv arbeitet. Mit dem Wechsel in die Sekundarstufe I ist eine neue Schulklientel, eine neue Lehrerklientel mit dem Thema befasst. Das ist eine neue Herausforderung und auch eine neue Diskussion gewesen. Auch im Zuge der Entwicklung einer veränderten Schulstruktur, so wie Sie das von Bremen berichtet haben. Wir haben eine Zweigliedrigkeit in der Sekundarstufe I von einerseits Gym-

nasien und andererseits Gemeinschaftsschulen, und in den Gemeinschaftsschulen sind alle aufgegangen, die nicht Gymnasium sind, und die alle müssen sich jetzt mit Inklusion befassen. Das ist wieder eine neue Breite der Diskussion. Wir haben im vergangenen Jahr ein Inklusionskonzept erarbeitet, was stärker aus der Perspektive der inklusiven Schulentwicklung, weniger aus der Perspektive der Integration erarbeitet worden ist, also was die allgemeine Schule in den Fokus nimmt und das, was sie an Unterstützung braucht. Das wird hier auch in einigen Workshops noch konkreter erörtert werden: Stichwort Schullassistenten, Unterstützungssysteme. Dieses Inklusionskonzept ist noch in der Diskussion im Landtag und ganz breit auch im Land und hat auch an vielen Stellen neue Schwierigkeiten hervorgerufen, mit denen wir uns jetzt auseinandersetzen haben. So weit zum Stand der Dinge.

**Moderatorin:** Vielen Dank. Jetzt bitte Herr Schürmann aus Nordrhein-Westfalen

**Herr Schürmann:** Was kann ich noch Neues sagen? Also auch bei uns in Nordrhein-Westfalen gab es viele Beteiligungsprozesse. Da wir ein großes Bundesland sind, gab es Eltern mit ganz unterschiedlichen Meinungen. Die einen sagten: Wir haben eine UN-Konvention, wir haben ein Kind mit einer Behinderung, wir möchten unser Recht jetzt. Andere sagten: Langsam, man muss viele mitnehmen. Wieder andere vertraten die Auffassung, dass Schülerinnen und Schüler mit Behinderung besser in Spezialschulen untergebracht sind, weil diese ganz hervorragend ausgestattet werden, mit hohem Fachpersonal, die da dann besser gefördert werden. Diese Meinungsvielfalt hatten wir in Nordrhein-Westfalen und ich glaube, die gibt es in allen Bundesländern.

Aktuell befinden wir uns in NRW im ersten Schuljahr, in dem das neue Schulgesetz, das 9. Schulrechtsänderungsgesetz seine Wirkung entfaltet. Bei uns heißt es das 1. Gesetz zur Umsetzung der UN-Konvention und hat folgende Kernaussage: Die allgemeine Schule ist der Regelförderort für alle Schülerinnen und Schüler also auch die mit einer Behinderung oder einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf. Eltern können aber weiterhin eine Förderschule für ihr Kind wählen. Früher mussten Eltern bei der Schulaufsicht einen Antrag stellen: „Mein Kind hat eine Behinderung, ich möchte, dass es auch eine allgemeine Schule besucht.“ Das war also der Ausnahmefall. Jetzt mit Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes ist es umgedreht. Der Besuch der allgemeinen Schule ist der Regelfall. Möchte ich, dass mein Kind eine Förderschule besucht, muss ich dies bei der Schulaufsicht beantragen. Das ist schon eine deutliche Veränderung mit vielen Folgen, auf die wir sicher gleich noch zu sprechen kommen. Das vielleicht als Eingangsstatement.

**Moderatorin:** Vielen Dank, Herr Schürmann. Es gab von Ihnen, Herr Rudnick, eine Nachfrage an die Kollegin.

**Herr Rudnick:** Wichtig ist noch mal, dass wir in Brandenburg mit dem 1. Schulgesetz schon Anfang der 90er Jahre den gemeinsamen Unterricht als besonders hervorgehobene Möglichkeit gesehen haben, und wir haben genau das, was Sie beschrieben haben, dass die Eltern die Möglichkeit haben, die Förderschule auszuwählen, aber per se erst mal ein Recht darauf haben, gemeinsamen Unterricht zu realisieren. Das ist erstmals im Gesetz so formuliert worden. Die Praxis sieht natürlich differenzierter aus. Wir haben zurzeit ungefähr 42 % aller Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht. Das differiert im Bereich körperlich-motorische Entwicklung, da sind wir bei

über 70 %, bei Sinnesbehinderten bei über 60 %, und – ganz traurig – bei geistiger Entwicklung sind wir nur bei 8 % im gemeinsamen Unterricht. Also Sie sehen, das ist ein breites Spektrum und wir versuchen, uns Stück für Stück dem Ziel einer inklusiv arbeitenden Schule zu nähern. Wir haben seit dem Schuljahr 2012/13 die sogenannten Ping-Schulen im Netz. Das sind Pilotprojekte inklusiver Grundschulen. Es sind 75 Grundschulen im Land Brandenburg, die ohne Feststellungsverfahren per se eine sonderpädagogische Mindestausstattung bekommen. Wir wollten einfach ausprobieren, inwieweit das möglich ist, dass Schulen mit einer bestimmten Ressource in die Lage versetzt werden, ohne Feststellungsverfahren Kinder mit unterschiedlichem Lernvermögen, Verhaltensproblemen oder auch Sprachproblemen integrativ zu unterstützen und zu fördern. Dieser Schulversuch oder dieses Pilotprojekt läuft jetzt in diesem Sommer aus, und wir werden die wissenschaftliche Begleitung befragen, wie sie die Ergebnisse bewerten und dann wird auch die Politik daraus entsprechende Schlüsse ziehen und dann wird sicher die Diskussion entstehen, wie geht es weiter in Brandenburg – jetzt speziell in dem Bereich inklusive Schule.

**Moderatorin:** Danke noch mal für die Ergänzung. Ich möchte jetzt, nachdem wir uns einen ersten Überblick über Entscheidungs- und Meinungsbildungsprozesse erlaubt haben, zur zweiten Frage zu kommen, was denn aus Ihrer Sicht die jeweils besonders gelungenen Ansätze in Ihrem Land sind, wo Sie Weichenstellungen sehen und was demgegenüber weniger gelungen ist. Wer mag starten?

**Herr Schürmann:** Ich möchte Ihnen dazu drei Dinge sagen: Das Erste habe ich gerade schon erläutert. Wir haben ein Gesetz, eine gesetzliche Grundlage für das gemeinsame Lernen. Das, finde ich, ist ein großer Erfolg. Wir haben ein Zweites, eine Umstellung der Ressourcenverteilung. Die ist sehr spannend. Ich mache Ihnen das mal am Beispiel der Grundschule, an der meine Frau tätig ist, deutlich. Diese Schule hat 200 Kinder und beispielsweise etwa 20 davon haben einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung. Vor diesem Schuljahr war das so: Für 180 Kinder bekam die Schule Grundschullehrerinnen- und Grundschullehrerstellen, für die 20 Kinder mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung bekam sie Stellen aus dem Bereich der Lehrkräfte für Sonderpädagogik. Seit diesem Jahr ist es anders, nun zählen – und das finde ich sehr inklusiv – alle 200 Kinder im Grundschulkapitel und lösen auch dort Stellenanteile aus. Aber diese Stellen werden nicht im sonderpädagogischen, sondern im Grundschullehrerbereich ausgelöst. Die sonderpädagogische Ressource kommt obendrauf. Und jetzt wird es noch spannender, vielleicht können Sie den Gedankengang noch mitgehen: Für Lern- und Entwicklungsstörungen haben wir ein Budget eingeführt. Dies wird nicht mehr pro Kopf, sondern systemisch von der Schulaufsicht auf Schulen verteilt. Einer Schule steht also für Lern- und Entwicklungsstörungen eine verlässliche Ressource unabhängig von der Zahl der festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfe zu. Bei den anderen Behinderungen – also Körperliche und motorische Entwicklung, Geistige Entwicklung, Hören und Sehen – wird weiterhin die sonderpädagogische Ressource nach der Relation des Förderschwerpunktes dazugegeben. So sieht bei uns die neue Ressourcenverteilung aus. Das geht dann auch in der Sekundarstufe I weiter. Im Gymnasium zählen die Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Gymnasienkapitel usw., das ist die sogenannte Doppelzählung. Ein Kind mit einem festgestellten Bedarf löst Stellenbedarfe im Grundbedarf einer Schule aus. Hinzu kommt als Mehrbedarf die sonderpädagogische Ressource.

Letzter Punkt (ich hatte ja gesagt drei): Wir haben Unterstützungsmaßnahmen im Bereich Fortbildung sowie Koordinatorinnen und Fachberater, die in den einzelnen Schulamtsbezirken eingestellt sind und dort den Inklusionsprozess unterstützen.

**Frau Schiffler:** Sie haben gefragt, worauf wir stolz sind. Wir sind stolz darauf, dass diese langsame Entwicklung über all die Jahre dieselbe Richtung verfolgt. Sie geht langsam, aber sie geht immer weiter in die Richtung, die Schule insgesamt inklusiver zu machen. Wir sind, glaube ich, auch stolz darauf, dass der Grundansatz stimmt, dass jede allgemeinbildende Schule fit gemacht, gestärkt wird, um mit Heterogenität auch in ihrer Breite, was sonderpädagogischen Förderbedarf angeht, umgehen zu können und dass die Förderzentren als professionelles subsidiäres Unterstützungssystem flächendeckend installiert sind. Wir sind stolz darauf, dass diese Struktur sich als tragfähig für die Entwicklung gezeigt hat. Wenn Sie fragen, an welchen Stellen wir noch weiter Arbeitsbedarf sehen, dann betrifft es die Breite der Förderschwerpunkte. Die Quote ist vorhin genannt worden. Das ist natürlich in den einzelnen Förderschwerpunkten sehr unterschiedlich. Wir sind bei über 80 % im Bereich Lernen und Sprache. Wir sind bei geistiger Entwicklung lange nicht so weit, sondern da haben wir noch viel zu tun. Wir sind bei Sehen bei 100 %, wie diejenigen wissen, die bei der Jakob-Muth-Preis-Verleihung gewesen sind. Also da ist noch in der Breite einiges zu tun, auch was die Stufen innerhalb der Schule angeht. Wir sind in der Primarstufe deutlich weiter, als wir in der Sekundarstufe I sind. Das muss man, glaube ich, konstatieren, da ist noch viel zu tun, was die inklusiven Settings in den allgemeinen Schulen angeht.

**Moderatorin:** Danke, Frau Schiffler. Frau Herrmann-Weide in Bremen, worauf sind Sie stolz und worauf weniger?

**Frau Herrmann-Weide:** Stolz sind wir auf unsere Kolleginnen und Kollegen, und zwar alle, die das in Schule wuppen. Genauso in der Zusammenarbeit mit Eltern und all den anderen, die in der Inklusion aktiv sind. Das muss ich mal sagen. Und was ist uns gut gelungen? Gut gelungen ist uns, dass wir die Aufgaben, die ein Förderzentrum hat, alle Aufgabenstellungen in die Schule übertragen haben durch die Schaffung eines völlig neuen Unterstützungssystems. Wir haben sogenannte Zentren für unterstützende Pädagogik (ZuP) an jeder Schule. Das ist keine Schule in der Schule, sondern ich würde mal sagen so eine Art „Fachgruppe“. Diese Zentren unterstützender Pädagogik kümmern sich um alle Fragen der Inklusion. Also da geht es nicht nur um die sonderpädagogischen Förderbedarfe der Schülerinnen und Schüler, sondern wirklich um alle Fragen, die mit Inklusion zu tun haben.

Unsere Zentren für unterstützende Pädagogik zeichnen sich durch multiprofessionelle Teams aus und haben jetzt auch eine Leitung bekommen. Wenn Sie mal in Bremen in einer Ausschreibung ZuP-Leitung lesen Subleitung, dann sind das die, von denen ich spreche. Sie sind Teil der Schulleitung. Das heißt, das ist ein Konrektorat, welches in den Grundschulen zusätzlich geschaffen wurde. Und im Sek-I-Bereich ist es auch eine zusätzliche Leitungsfunktion. In den berufsbildenden Schulen ist das im Moment noch anders organisiert, aber da sind wir noch am Arbeiten. Mit der Einbeziehung der Schulleitung hat das natürlich eine ganz andere Bedeutung erhalten. Wir haben weitestgehend Sonderpädagogen an diesen Funktionsstellen eingesetzt. Das hatte auch damit zu tun, dass wir so den Kolleginnen und Kollegen, die aus den Förderzentren gekommen sind, mit Schulleitung und den anderen

Funktionsstellen, die wir dort hatten, ein entsprechendes Angebot machen konnten – und die haben das auch weitgehend genutzt. Das ist das, was richtig gut geklappt hat. Dadurch sind für mich zum Beispiel als Referentin diese Kolleginnen und Kollegen immer erste Ansprechpartner und alles, was in die Fläche gegeben werden soll, ob das jetzt Berufsorientierung über die Agentur für Arbeit ist oder sonst irgendetwas, das läuft alles über die sogenannten ZuP-Leitungen. Das geht über meinen Tisch und dann wird das multipliziert.

Die anderen Schulen, die Spezialförderzentren, die wir erhalten haben, da sind wir heute auch sehr, sehr froh drüber, dass wir das für den Bereich Sehen, Hören und körperlich-motorische Entwicklung gemacht haben. Die sind Teil unserer Unterstützungssysteme und die haben alle einen mobilen Dienst aufgebaut. Da war ja Schleswig-Holstein auch beispielgebend für uns. Sie haben alle mobile Dienste, die dann in die Regelschulen gehen und die Kolleginnen und Kollegen beraten, die Schüler beraten, die Eltern beraten und auch direkt mit dem Kind arbeiten. Das hat sich sehr bewährt. Da sind wir noch im Aufbau, aber das ist wirklich eine goldene Sache gewesen. Ich könnte noch ganz viele andere Dinge nennen, aber ich beziehe mich jetzt mal nur darauf.

**Moderatorin:** Auf die Leuchttürme, das, was besonders gut gelungen ist. Danke, Frau Herrmann-Weide.

**Herr Friedsam:** Ich versuche ein bisschen mehr auf der Metaebene zu bleiben, sonst müsste ich vieles davon aus Hamburger Sicht ergänzen. Wir machen manches ähnlich, aber manches auch ganz unterschiedlich. Subsidiäre Systeme haben wir so aufgestellt, dass sie sofort durchgreifend sind: Wege verkürzen, Anträge, Antragszeiten verkürzen, wodurch die Eltern nicht mehr so lange Wege haben, nicht so lange Zeiten, bis es zu einer Hilfe kommt. Mobile Dienste haben wir weniger. Wir setzen in Hamburg grundsätzlich auf Expertise vor Ort, in der Schule selber. Das ist uns ganz wichtig. Da sind wir noch nicht bei 100 % wo wir hin wollen, aber wir sind auf einem guten Weg.

Multiprofessionalität ist in allen Schulen bei uns Realität. Die Schulen entscheiden selber, ob und in welchem Maße sie Sonderpädagogikstunden auch in Erzieherstunden, Sozialpädagogenstunden oder sonderpädagogisches in therapeutisch-pädagogisches Personal umwandeln. Da sind die Schulen relativ autonom. Das gelingt gut, sodass wir von uns aus viel Arbeitszeit in die LI-Begleitung, das Coaching von Einzelschulen, in Teamentwicklung multiprofessioneller Art, in den interdisziplinären Dialog etc. gesteckt haben. Zufriedenstellend ist für uns § 12 des Hamburger Schulgesetzes, weil der 2010 den Durchbruch brachte. Wir haben das Elternwahlrecht, jedes Kind muss aufgenommen werden an jeder Regelschule, wenn die Eltern es wollen. Es gibt keinen Finanzierungsvorbehalt. Also es ist eine ganz klare Regelung. Seitdem sind die Zahlen im LES-Bereich an Förderschulen deutlich gesunken. Das ist eine Folge davon. Derzeit sind wir dabei, keine Strukturreformen mehr zu machen, weil wir denken, Strukturreformen hat die Bundesrepublik genug in den einzelnen Bundesländern. Es gibt namhafte Wissenschaftler, die sagen, sie haben nichts gebracht. Ich will das nicht bewerten. Wir setzen in Hamburg mehr auf die Qualität von Unterricht, weil wir glauben, der Erfolg von Inklusion entscheidet sich durch die Qualität von Unterricht. Insofern suchen wir danach, Ausbildung zu verändern, erste, zweite und dritte Ausbildungsphase, Fortbildung, Weiterbildung, um Unterrichtsqualität voranzutreiben, die Fachlichkeit von Unterricht, natürlich auch die Multiprofessionalität, die Subsidiari-

tät. Da sind wir noch lange nicht am Ziel. Da sind ganz viele Baustellen, womit wir weniger zufrieden sind. Was für uns ein entscheidender Durchbruch war, war vor ein, zwei Jahren die Rahmenvereinbarung interministeriell zwischen Sozialministerium – bei uns heißen die Senatsverwaltung und Behörden – und Bildungsbehörde. Wir haben uns verpflichtet, dass wir zusammenarbeiten und Geldtöpfe zusammenlegen. Das heißt, unsere Stützsysteme, die ReBBZs (Regionale Bildungs- und Beratungszentren), aber auch die Schulen zum Teil selber, haben über Finanzierung der Jugendämter neue Unterstützungsmöglichkeiten erhalten. Hinzu kommt die Schulbegleitung, die LSE-Verfahren und wir haben temporäre Lerngruppen inklusiver Art vor Ort. Wir nehmen wirklich viel Geld pro Schule in die Hand. Eine Schule, die extremer sozialer Brennpunkt ist und kurz vorm Umkippen war, kann über diese Verfahren ein hohes Maß an Unterstützung rekrutieren, zum Beispiel integrative temporäre Lerngruppen einrichten. Übrigens, eine Vielzahl der Schulen arbeitet nach einem Berliner Modell, von Frau Dr. Becker entwickelt.

Womit sind wir weniger zufrieden? Das muss man ja auch mal ganz klar sagen. Was sind unsere Baustellen, wo müssen wir ran? Also wir sind nicht damit zufrieden, dass wir im Moment noch Schwerpunktschulen haben. Die haben wir, und wir haben sehr viele Schwerpunktschulen. Wir haben die nicht einzeln pro Bezirk. In Bergedorf zum Beispiel sind von vier Stadtteilschulen drei Schwerpunktschulen. Wir haben viele Grundschulen, die Schwerpunktschulen sind. Voraussetzung ist im gewissen Bereich Barrierefreiheit, Know-how, Multiprofessionalität. Also es ist gebunden an klare Voraussetzungen, und wir sind erst dann gut, wenn wir keine Schwerpunktschulen mehr brauchen. Das wird dauern, das ist auch eine finanzielle Frage, Aufzüge, medizinisch-therapeutische Räume etc., die man braucht. Die medizinisch-therapeutische Unterstützung in der Regelschule ist generell ein großes Thema. Da müssen wir in Hamburg – ich weiß nicht, wie es jetzt in Berlin ist – Anstrengungen unternehmen, dass die BSB und BASFI die Gesundheit noch mit ins Boot bekommen, aber auch die Krankenkassen, da stehen Verhandlungen an, weil wir sonst in dem Bereich nicht zum entscheidenden Durchbruch kommen.

Unterrichtlich hatte ich gesagt, sind wir dabei, auf Qualität zu setzen. Ein großes Thema in der Inklusion sind Leistungsformate und Leistungsbeurteilungen, Zeugnisse und Abschlüsse. Wir können uns das noch so schönreden mit der Inklusion, wenn wir da nicht rangehen und die Politik unterstützen, Mut zu haben, nicht einzuknicken vor Elternverbänden, die sehr viel Einfluss haben, aber nicht immer innovativ sind, dann kommen wir auch da nicht weiter. Daran entscheidet sich ganz viel.

Eine weitere Baustelle für uns in Hamburg – ich rede jetzt nur aus der Helikoptersicht auf mein Bundesland – ist die berufliche Bildung und die Berufsschule. Wir haben da noch keine überzeugende Antwort, keine durchgängigen Konzepte, wie wir es nach der Schule halten. Das betrifft gerade die L-Kinder und die Em-Soz-Kinder, nicht immer, aber auch oft. Die geistige Behinderung klammere ich mal aus, das ist noch mal eine spezielle Fragestellung. Was können wir da anbieten, was können wir aufbauen, was können wir konsensuell da hinbekommen.

Was bei uns auch wichtig ist, die Verbesserung des Ganztages, das ist für uns auch eine Baustelle. Wir sind froh, dass es inzwischen solche subsidiären Systeme gibt, also sprich Geld und Personal,



dass es nicht mehr möglich ist, Kinder mit Behinderung aus dem Ganzttag herauszukatapultieren, aber zufrieden sind wir noch nicht mit der Qualität.

Und als letzter Punkt: Man müsste jetzt darüber diskutieren, welchen Inklusionsbegriff wir haben. Inklusion heißt ja eigentlich, jedes Kind kann dort in die Schule gehen, wo es lebt, wo es wohnt, wo es im Sozialraum ist. Der Aufbau komplexer sozialräumlicher Netzwerke, die Bestand haben, das müssen wir noch leisten, weil uns sonst die Schubkraft von unten fehlt, so ein Bottom-up-Prozess. Wir haben kleine Pflänzchen, jedes Jugendamt hat bei uns eine Netzwerkmanagerin. Wir haben regionale Bildungskonferenzen, lokale Bildungskonferenzen, wo alle formalen und nonformalen Bildungsträger, Vereine, Kirchen, freie Träger sich regelmäßig treffen und an Themen arbeiten, um sich zu vernetzen. Aber ich glaube, da entstehen wirklich neue Berufe, neue Berufsfelder und da müssen wir ran.

**Moderatorin:** Vielen Dank.

**Frau Herrmann-Weide:** Ich wollte eine Antwort geben auf die Leistungsbewertung. Seht in unsere neue Zeugnis- und Prüfungsverordnung. Da sind alle Abschlüsse wirklich inklusiv kreiert, da sind wir wirklich auch stolz drauf, dass wir das so hingekriegt haben, und wir sind dabei, die kompetenzorientierte Leistungsbewertung aufzubauen. Das funktioniert, die Grundschule ist gerade in der Pilotphase und jetzt haben wir diese kompetenzorientierte Leistungsbewertung auch für den Sek-I-Bereich erstellt. Da läuft die Konzeption gerade, da geht es wirklich sukzessive voran.

**Moderatorin:** Also Sie haben das konsequent weiterentwickelt. Danke für den Hinweis und die Anregung.

**Herr Rudnick:** Vielen Dank noch mal an Bremen. Kompetenzorientierte Zeugnisse sind auch bei uns ein Thema. An den Pilotschulen, die ich eben erwähnt habe, wird das ausprobiert, zumindest für die Jahrgangsstufen 1 bis 4. Und wir versuchen jetzt gerade auf Arbeitsebene, die politische Leitung davon zu überzeugen, dass sie das möglich machen für alle Grundschulen im Land Brandenburg. Also ich denke, das ist auch eine gute Lösung für dieses Problem.

Worauf sind wir stolz? Ich wollte einen Aspekt einbringen. Wir kommen ja – die brandenburgische Schule – aus der Tradition der DDR-Schule und wir haben in den letzten Jahren da wirklich eine deutliche Veränderung erfahren. Sonderpädagogik, Kinder mit Behinderung gehören in die Regelschule. Es gibt also in Brandenburg, soviel ich weiß, keine einzige Grundschule ohne Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, ohne Sonderpädagogen. Bei uns sind ja schon frühzeitig Sonderpädagogen mit ganzer Stelle in die Grundschule versetzt worden. Die sind nicht mit dem Köfferchen angereist, sondern haben ihre Heimat dort gefunden. In der Oberschule haben wir das auch, weniger, aber es wird immer mehr. Das ist, denke ich mir, ein Sachverhalt, auf den wir stolz sein können. Wichtig ist auch noch mal –das ist hier auch noch nicht angesprochen worden –, wir erstellen ja zurzeit Rahmenlehrpläne mit dem Land Berlin, und dort werden wir den Rahmenlehrplan Lernen integrieren, und so, wie ich die politische Leitung – Herrn Baaske und Frau Scheeres – verstanden habe -, ist es ja auch Konsens, dass wir auf dem Weg weitergehen. Das heißt also, wir werden für den Förderschwerpunkt Lernen für Kinder, die Lernprobleme haben, keinen eigenen Rahmenlehrplan mehr vorhalten, sondern ihn integrieren in den Rahmenlehrplan 1 bis 10. Ich denke, das ist ein wichtiger Fortschritt.

**Herr Dobe:** Es ist vorhin gefragt worden: Was verstehen wir eigentlich unter Inklusion und Qualität von inklusivem Unterricht? Und ich bin, so ganz persönlich, ein bisschen stolz darauf, dass ich in einem Referat mit meinem Fachgebiet bin, das für Grundsatzangelegenheiten zuständig ist und sich den folgenden Leitsatz gegeben hat: Potenziale entdecken und fördern. Ich denke, das ist so einer der wesentlichen Punkte, nämlich anzusetzen bei den Stärken der Schülerinnen und Schüler, egal ob sie Junge oder Mädchen, ob sie behindert oder nicht behindert sind, sondern da anzusetzen, wo ihre Stärken sind und von dort aus mit ihnen an ihrer Bildung zu arbeiten. Das betrifft dann die ganzheitliche Bildung.

Und es ist das Stichwort Ganzttag von Ihnen, Herr Friedsam, gegeben worden. Klar, das ist ein Feld, das wir auch hier bearbeiten müssen, wo wir auch ein Verständnis davon haben müssen, dass Bildung nicht nur da stattfindet, wo ich als Lehrer im Unterricht stehe und mit den Kindern arbeite, sondern dass Bildung in der Tat auch den ganzen Schultag über stattfindet und das betrifft dann eben alle.

Es sind vorhin Daten seit 1990 genannt worden. Dieses Datum ist bei uns mit Frau Volkholz sehr eng verbunden. Seitdem ist aus den vielen Schulversuchen zur Integration etwas Regelhaftes geworden im Land Berlin. Also es war nicht mehr etwas Besonderes, dass ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die Regelschule kam, sondern es wurde Normalität.

Und das nächste wichtige Datum ist das Schulgesetz von 2004, mit dem die Integration nämlich zur Regelform wurde. Was wir allerdings immer noch haben, ist der Aufnahmevorbehalt im Paragraphen 37 Absatz 3 des Schulgesetzes, der allerdings in der Praxis keine Anwendung mehr findet. Also mir ist jedenfalls aus den letzten Jahren kein Fall mehr bekannt geworden, in dem aus diesem Grund Kinder nicht in einer allgemeinen Schule aufgenommen wurden. Ich finde es gut, dass die Integrationsquote bei uns, ohne dass wir über Inklusion schon gesprochen haben, stetig gewachsen ist. Sie ist in diesem Jahr – Frau Scheeres hat das vorhin angesprochen – bei über 58 % angekommen. Wir haben ebenfalls einen dramatischen Rückgang im Bereich LES (Förderschwerpunkte Lernen, emotional-soziale Entwicklung und Sprache), und zwar insgesamt, also was die Zahl der Schülerinnen und Schüler angeht, und was die Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt in diesem Bereich angeht. Gleichzeitig haben wir einen noch dramatischeren Zuwachs im Bereich der Integration in diesen Förderschwerpunkten.

Für uns ist wichtig, und das ist das, was wir seit Anfang 2014 auch sehr intensiv voranbringen, die Frage der Qualität von Unterricht. Hier gibt es zwei wichtige Felder, in denen wir arbeiten. Das eine ist der Bereich der Fortbildung. Wir müssen also ganz viel tun, damit die Pädagoginnen und Pädagogen auch tatsächlich in die Lage versetzt werden, inklusiven Unterricht zu machen, und wir müssen die, die Schule leiten, in die Lage versetzen, die entsprechenden Entwicklungsprozesse an ihren Schulen anzuleiten oder mindestens fähig zu sein, die Unterstützer, die sie von außen holen, so zu instruieren, dass die Prozesse gut an den Schulen ablaufen. Da liegt der Schwerpunkt im Bereich der Unterrichtsentwicklung. In diesem Zusammenhang ist es dann auch wichtig, sich anzusehen, was die Schulversuche INKA (**In**klusive Schulen **auf dem Weg**), ISI (**In**klusive Schule in Steglitz-Zehlendorf) und der an der Karlsgarten-Grundschule so gebracht haben.

Das bringt mich dann gleich zu dem nächsten Punkt. Wir haben die ersten Anfänge im Bereich der Beratungs- und Unterstützungszentren (BUZ), die zunächst mal als etwas sehr Separates im Bereich der Inklusionspädagogik gedacht waren, wo wir jetzt – auch, weil der Beirat inklusive Schule in Berlin uns das empfohlen hat – die Systeme enger zusammendenken. Also wir denken Schulpsychologie und Inklusionspädagogik in einem System zusammen, aber, und ich denke, das ist ein wichtiger Punkt, wir anerkennen dabei die Kompetenz und die Stärke der Schulpsychologie und nehmen sie ihr nicht. Sie bleibt als eigener Fachbereich innerhalb des schulpsychologischen und inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentrums erhalten, und damit ist auch deutlich, dass die Expertise, die Schulpsychologen einbringen, auch eine gewünschte Expertise ist neben der inklusionspädagogischen Perspektive. Es gibt allerdings auch noch viele Details, die zu klären sind im Zusammenhang mit diesem Beratungs- und Unterstützungszentrum. Wir brauchen einfach auch neue Räume, und das muss irgendwie finanziert werden. Und das ist alles mit 12 verschiedenen Bezirken und auch unterschiedlichen Interessen zu klären. Es ist schon eine extreme Herausforderung, vor der wir da stehen, und ich hoffe, dass uns das in diesem Jahr gelingt, das vernünftig zu regeln.

Wir sehen die schon angesprochenen Schwerpunktschulen, so wie wir sie definieren, auch nur als ein Übergangssystem. Irgendwann muss eigentlich jede Schule eine Schwerpunktschule sein und dann gibt es keine Schwerpunktschulen mehr. So verstehen wir es. Aber es ist ein System, das wir zu Anfang brauchen, um überhaupt mehr Schülerinnen und Schüler mit den sogenannten schwereren Behinderungsarten in die Regelschule zu bekommen. Was ich auch als sehr wichtig ansehe, ist, was hier an einigen Stellen aus anderen Bundesländern sehr positiv geschildert worden ist. Das ist das Zusammendenken von Inklusion in allen Bereichen unserer Stadt, aller Senatsverwaltungen. Wir haben es endlich geschafft, dass der Senat die Konkretisierung für die 10 behindertenpolitischen Leitlinien beschlossen hat, aber das war ein sehr mühseliger Prozess für die Arbeitsebene, das so hinzukriegen, dass alle Senatsverwaltungen auch bereit waren, das zu unterschreiben, was da drinsteht. Da haben wir noch große Schwierigkeiten und da müssen wir noch sehr, sehr viel mehr für die Vernetzung tun. Und dann ende ich mit noch etwas Positivem: Innerhalb der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft gelingt das schon ganz schön gut.

**Moderatorin:** Danke, Herr Dobe. Danke für Ihre Einblicke, was Ihnen alles gelungen ist und wo Sie auch Punkte sehen, was Ihnen weniger gut gelungen ist. Vielleicht können Sie sich jetzt zum Abschluss noch mal vorstellen, hier würde eine große Holzschale auf dem Tisch stehen und Sie müssen die besonders harte Nuss da hineinschmeißen. Was wäre Ihre harte Nuss?

**Frau Schiffler:** Ich würde gerne ein paar mehr Nüsse reinwerfen. Vier Nüsse würde ich gerne reinwerfen. Ich beneide die Stadtstaaten, denn bei uns ist die – ich sage jetzt mal – rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit, also die Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe und mit der Eingliederungshilfe, eine wirklich harte Nuss, die wir unbedingt knacken müssen, damit wir die Ressourcen viel sinnvoller nutzen können, und das ist ein ganz schwieriges Brot in den Flächenländern.

**Moderatorin:** Haben Sie dazu gleich eine ähnliche Nuss?

**Herr Rudnick:** Das kann ich klar unterstützen. Also wir haben wirklich das Problem, dass wir unterschiedliche Zuständigkeiten haben. Die Landkreise haben eigenständige Jugendämter, eigenständige Behörden, und die entscheiden aufgrund von bundesgesetzlichen Regelungen, so wie sie das für richtig halten, und das kann manchmal zwischen den Landkreisen sehr unterschiedlich sein, was Eltern überhaupt nicht verstehen können. Da gibt es die Einzelfallhilfe für ein bestimmtes Kind im Landkreis Barnim und im Landkreis Oberhavel gibt es das nicht. Da kranken wir ein bisschen dran.

**Frau Schiffler:** Ja, und es führt eben auch für Eltern dazu, dass sie sozusagen von Hinz zu Kunz und noch wem laufen müssen, und es führt auch dazu, wenn man davon ausgeht, dass wir alle nicht mit überfließendem Reichtum gesegnet sind, dass Ressourcen nicht effektiv genug genutzt werden können.

Das zweite Thema ist für mich die harte Nuss, tatsächlich eine Frage der Ressourcen und des Bedarfs: Was braucht man eigentlich für Inklusion? Ich finde, diese Frage ist inhaltlich schwer zu beantworten, wenn man die Antwort nicht binden will an den sonderpädagogischen Förderbedarf einzelner Kinder. Das Stichwort Ressourcenetikettierungsdilemma. Das, finde ich, ist eine wirklich harte Nuss und auch eine intellektuell harte Nuss, mit der meine dritte Nuss auch zusammenhängt.

Ich halte es für unbedingt erforderlich, dass wir die Unterstützungsstruktur Förderzentren behalten und dass wir für die Leiter dieser Schulen oder dieser Organisationen eine Form von Bezahlung finden, die nicht an förderbedürftige Kinder geknüpft ist, und da sehe ich – im Moment ist es so –, dass je stärker Schülerinnen und Schüler inklusiv beschult werden, desto schlechter werden die Schulleiter der Förderzentren bezahlt und da muss man einen anderen Weg finden.

Meine vierte Nuss bezieht sich darauf, dass wir inzwischen an manchen Stellen an einem Punkt sind, wo jetzt ein konsequenter nächster Schritt getan werden muss, und diese Konsequenz im nächsten Schritt erfordert einen Mut, der nicht ganz einfach ist. Die Schülerschaft der Förderzentren Lernen wird immer geringer. Wir sind jetzt an dem Punkt, wo man sagen muss, wir nehmen keine Kinder mehr in den Förderzentren Lernen auf. Wir haben dort keine Beschulung mehr, und diesen Mut zu haben, das ist nicht ganz einfach.

**Moderatorin :** Bitte sehen Sie mir nach, wenn ich Sie um Kürze bitte, einfach mit Blick auf die beginnende Workshop-Phase und auch die Geduld der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beim Zuhören. Also bitte ganz knapp diese Nuss beschreiben.

**Herr Rudnick:** Wir haben heute Inklusion auf dem Hintergrund von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf besprochen, aber wir haben auch schon die nächste Welle an Herausforderungen für Schulen, nämlich Schülerinnen und Schüler mit Flüchtlingsthematik. Das wissen wir, belastet Schulen auch enorm und ist natürlich eine ganz harte Nuss, dass in einem Prozess, wo die erste Phase bei Weitem nicht abgeschlossen ist, jetzt schon eine nächste große Herausforderung ansteht.

**Moderatorin:** Danke. Frau Herrmann-Weide, Sie haben Ihr eigenes Mikro.

**Frau Herrmann-Weide:** Wir haben natürlich alle ähnliche Nüsse, ähnliche Probleme. Ich betrachte aber als wichtigste Herausforderung, dass der Fachkräftemangel uns extreme Sorgen macht. Ob das jetzt bestimmte Unterrichtsfächer sind oder ob es – noch schlimmer – in der Sonderpädagogik ist, und da wiederum am allerschlimmsten in den einzelnen Fachbereichen. Das ist das, was wirklich das Ganze bei uns jedenfalls zu kippen droht. Fürs nächste Schuljahr hoffe ich, dass wir das noch hinkriegen und dann müssen wir sehen. Hinzu kommt natürlich der Generationswechsel, der stattfindet. Durch den Generationswechsel bedingt, kommt es dazu, dass Familiengründungen anstehen und, und, und. Also diese ganze Thematik der Unterrichtsversorgung, das kracht gewaltig. Das war ja bei uns auch Wahlkampfthema jetzt nicht umsonst. Bloß da nützt auch kein Wahlkampf oder keine Resource, wenn die Menschen nicht da sind. Wir diskutieren mittlerweile nicht mehr um Geld, sondern wir diskutieren mittlerweile um „Köpfe“. Das ist eigentlich das Härteste an den ganzen Sachen, neben all den anderen, die sicherlich meine Kolleginnen und Kollegen ja auch noch nennen werden.

**Herr Friedsam:** Da darf man eine andere Meinung dazu haben. Ich sehe das nicht so, dass es mit den Sonderpädagogen getan ist, und ich beklage seit vielen Jahren – und ich weiß, ich bin da nicht alleine – auch die Ausbildung in den sonderpädagogischen Schulen. Die Sonderpädagogen müssten endlich konstatieren, dass es den Lernbehinderten nicht mehr gibt – ich bin Sonderpädagogin, deshalb darf ich das sagen –, dass es den so nicht mehr gibt, sondern wir haben Kinder, die komplexe Herangehensweisen erfordern, komplexen Störungsbildern und ich würde mir von der Wissenschaft insgesamt eine Antwort wünschen. Die Sonderpädagogik war immer subsidiär und sie wäre gut aufgestellt, wenn sie das mehr in den Fokus stellen würde. Dann hätten wir weniger Probleme, denn ich glaube, wir müssen in der Tat auf Multiprofessionalität setzen. Sie haben mir aus dem Herzen gesprochen. Als Tipp, es gibt in München – Süddeutschland ist hier nicht vertreten – ein Beispiel einer exklusiven Beschulung von Flüchtlingskindern mit viel Erfolg, die schlaue Schule. Und ich war vor Kurzem in Osnabrück an einem Gymnasium, dem Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium, das ein tolles Beispiel bietet, wie man Kinder, die neu in ein gesellschaftliches System, in ein Schulsystem kommen, inklusiv gut integriert. Also wir haben ganz zarte Pflanzen, und das ist ein Thema, was mir auch sehr am Herzen liegt. Was mir noch mehr am Herzen liegt, das muss ich auch einmal klar sagen dürfen, das sind die Gymnasien. Wir haben Sonderregelungen für Gymnasien ohne Ende. Wenn ich im Zuge meiner Mitwirkung beim Deutschen Schulpreis in den Schulen in verschiedenen Bundesländern unterwegs bin, dann sehe ich, dass wir in Deutschland inzwischen tolle Beispiele von Gymnasien haben, die zeigen, dass man auch mit Schülerinnen und Schülern mit Lernbehinderung, mit geistiger Behinderung, mit emotional-sozialen Problemen etc., einen guten inklusiven Unterricht auch an Gymnasien bieten kann. Da will ich auch die Politik ermuntern, den Mut zu haben, beharrlicher an die Gymnasien heranzugehen. Wir haben den Trend zum zweigliedrigen Schulsystem, in vielen Bundesländern ist er Fakt, gesetzlich eingegossen, und da ist es nicht logisch begründbar, dass man die Gymnasien von der Inklusion ausnimmt.

**Moderatorin:** Danke, Herr Friedsam.

**Herr Rudnick:** Ich wollte gerne noch einen Aspekt ansprechen, der für uns vielleicht eine Rolle spielt, sonderpädagogische Unterstützung im ländlichen Raum. Wir haben eine rapide Rückgangssituation,

was die Schülerzahlen betrifft. Ab 2025 wird das dramatisch nach unten gehen, und Schwerpunkt-schulen und diese Diskussionspunkte spielen da keine Rolle mehr, weil wir schlichtweg die Schülerinnen und Schüler nicht mehr haben, und wir müssen uns dann überlegen, wie die fachliche Kompetenz zum Beispiel für ein sehbehindertes Kind in der Prignitz gesichert werden kann. Ist das Land in der Lage, dort eine entsprechende Kapazität vorzuhalten oder muss unter Umständen auch diese Wohnheimlösung wieder angestrebt werden? Also das sind alles Fragen, die anstehen und die wir dringend lösen müssen.

**Moderatorin:** Danke, Herr Dobe, abschließend aus Ihrer Sicht zu den schwierigen Fragen.

**Herr Dobe:** Es gibt etliche Nüsse. Es gibt die Mühen der Ebene, und in den Mühen der Ebene liegen ganz, ganz viele Nüsse. Die schmerzen manchmal beim Laufen. Aber es sind Herausforderungen, die man annehmen muss. Ich glaube, jede Nuss, die hier geschildert worden ist, ist eine Herausforderung für uns, sie auch anzunehmen und sie zu lösen. Und was wir nicht selber lösen können, müssen wir wenigstens versuchen, mit anderen dann auf den Weg zu bringen. Zum Schluss haben wir immer noch unsere Politikerinnen und Politiker, denen wir sagen können: Da sind die Nüsse, löst sie bitte, knackt sie.

**Moderatorin:** Danke, Herr Dobe. Vielen Dank an Sie alle für das spannende Gespräch hier oben. Vielen Dank für die Einsichten und die Übersichten, die Sie uns allen gewährt haben. Ich darf Sie nun alle einladen zur Workshop-Phase und zum Wechseln in den Workshop ihrer Wahl.

### III. Workshop-Phase

**Workshop (1):** **Doppelstrukturen von Förder-/Sonder- und Regelschulen**

**Moderation:** **Bettina Schäfer**

**Referent/-innen:** **Thomas Müller-Krull**, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft des Landes Berlin,  
**Kirsten Fischenbeck-Ohlsen**, Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein,  
**Dr. Christoph Schürmann**, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW

#### 1. Einstiegsimpulse der Länder

##### **Beantwortung der Leitfragen durch die Länder Berlin und Schleswig-Holstein**

**Frage:** Gibt es Schulentwicklungsplanungen, die die Schließung, das Auslaufen oder die Umwidmung von Förder-/Sonderschulen vorsehen?

**Antwort Berlin:** Solche Schulentwicklungsplanungen sind in Berlin ausdrücklich nicht vorgesehen. Man kann aber beobachten, dass mit zunehmendem Anteil integrativ/inklusiv beschulter Schüle-

rinnen und Schüler der Bedarf an Plätzen in Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt (Sonderschulen) sukzessive abnimmt und in den übrigen Schulen entsprechend steigt. Derzeit besuchen in Berlin fast 60 % der Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf eine allgemeine Schule. Vom einem Nachfragerückgang wird weiterhin vorrangig der sonderpädagogische Förderschwerpunkt „Lernen“ betroffen sein, und im Bereiche“ wird es zu einer Reduzierung der Plätze in sonderpädagogischen Einrichtungen kommen, da hier Kapazitäten nur noch für Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter vorgehalten werden. Letztendlich wird die von den Eltern beurteilte Qualität inklusiver Bildung über die Nachfrage von Schulplätzen an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt (Sonderschulen) entscheiden.

Um auch Schülerinnen und Schüler mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Geistige Entwicklung“, „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Hören“, „Sehen“ und „Autistische Behinderung“ über die bisherige integrative Beschulung hinausgehend in größerer Zahl inklusiv beschulen zu können, soll ein Netzwerk von Schwerpunktschulen errichtet werden. Darüber hinaus bleibt ein bedarfsgerechtes landesweites Netz an fachspezifischen Schulen mit oben genannten sonderpädagogischen Förderschwerpunkten erhalten.

**Antwort NRW:** Im Oktober 2013 wurde in Nordrhein-Westfalen das Erste Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention, das 9. Schulrechtsänderungsgesetz, beschlossen. Es ist zum Schuljahr 2014/15 in Kraft getreten. Damit sind die Vorgaben der UN-Konvention geltendes Recht geworden. Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung haben nun einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer allgemeinen Schule. Das bedeutet, dass sonderpädagogische Förderung in der allgemeinen Schule der Normalfall ist. Bevor das Gesetz in Kraft trat, mussten Eltern einen Antrag stellen, damit ihr Kind in der allgemeinen Schule lernen konnte. Mit dem Ersten Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention ist es nun umgekehrt: Schülerinnen mit und ohne Behinderungen bzw. mit und ohne einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung besuchen die allgemeine Schule. Wünschen ihre Eltern den Besuch einer Förderschule, müssen sie dies offiziell beantragen.

Mit dieser Änderung hat das Land Nordrhein-Westfalen wichtige Rechte für die Eltern von Kindern mit Handicap geschaffen. Sie kommen aus ihrer Rolle als Bittsteller heraus und müssen nicht mehr um einen Platz an einer allgemeinen Schule kämpfen. Die Aufnahme dort kann nur dann verweigert werden, wenn entweder das notwendige Personal nicht vorhanden ist oder aber wenn bauliche und sonstige sachliche Gründe dagegen sprechen, dass die Schülerin oder der Schüler an einer allgemeinen Schule gefördert werden kann. Inklusion ist grundsätzlich in allen Förderschwerpunkten und in allen Schulformen der allgemeinen Schule möglich – also in der Grundschule, der Hauptschule, der Realschule, der Gesamtschule, der Sekundarschule und im Gymnasium.

**Antwort Schleswig-Holstein:** Aus dem Inklusionsbericht der Landesregierung (vgl. Drucksache 18/2065 des Schleswig-Holsteinischen Landtages) geht hervor, dass „Förderzentren flächende-

ckend als ein bewährtes Unterstützungssystem der inklusiven Beschulung erhalten bleiben und auch künftig selbst Schülerinnen und Schüler unterrichten werden.“ Derzeit werden Kinder und Jugendliche mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie soziale und emotionale Entwicklung überwiegend inklusiv beschult; lediglich 22% davon besuchen noch ein Förderzentrum. Dieser Anteil soll perspektivisch weiter verringert werden. In den Förderschwerpunkten Sprache, Sehen und autistisches Verhalten werden die betroffenen Kinder und Jugendlichen zu 100% inklusiv beschult. In der Phase der Umsetzung des Inklusionskonzeptes wird zurzeit intensiv an der Weiterentwicklung der Förderzentrumsstruktur gearbeitet.

**Frage:** Gibt es Mindestgrößen, die für den Erhalt von Förder-/Sonderschulen vorgeschrieben sind?

**Antwort Berlin:** Eine Mindestgröße für den Erhalt von Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt gibt es in Berlin nicht.

**Antwort NRW:** Im Bundesland Nordrhein-Westfalen gibt es eine Verordnung, die die Mindestgrößen von Förderschulen festlegt (siehe Datei im Anhang).

**Antwort Schleswig-Holstein:** Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt Lernen sollen mindestens 1.000 Grundschülerinnen und Grundschüler in ihrem Einzugsbereich haben.

**Frage:** Wie wird mit dem Elternwahlrecht umgegangen? Wird den Eltern ein Wahlrecht zwischen Regel- und Sonder-/ Förderschule eingeräumt, und wenn ja, wie wird es gewährleistet oder gilt das Recht nur für die Wahl des Bildungsgangs?

**Antwort Berlin:** Das Berliner Schulgesetz sieht in § 4 vor, dass die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf vorrangig im gemeinsamen Unterricht erfolgen soll. Berlin weist derzeit wie schon erwähnt bereits eine Integrationsquote von fast 60 % auf. Die Erziehungsberechtigten haben in Berlin die Wahl, ob ihr Kind mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf eine allgemeine Schule oder eine Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt besuchen soll. Es gibt aber - derzeit noch - die in § 37 Abs. 3 Schulgesetz vorgesehene Möglichkeit der Schulaufsichtsbehörde, dass ein Kind auch gegen den Elternwillen auf Antrag der Schulleiterin oder des Schulleiters abgewiesen und nicht im gemeinsamen Unterricht in der allgemeinen Schule unterrichtet wird, wenn eine angemessene Förderung nicht möglich ist. Dies kommt aber tatsächlich nur höchst selten und im Rahmen eines Verfahrens zur Anwendung. Der Beirat „Inklusive Schule in Berlin“ hat empfohlen, den Vorbehalt im § 37 Absatz 3 des Berliner Schulgesetzes entfallen zu lassen und somit das Recht jeder Schülerin und jedes Schülers auf Inklusion zu verankern. Diese Stärkung der Elternrechte durch eine Änderung des Schulgesetzes wird in den aktuellen Eckpunkten für ein Konzept „Auf dem Weg zur Inklusiven Schule“, die von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft gemeinsam mit dem Fachbeirat Inklusion und Facharbeitsgruppen erarbeitet und vorgelegt wurden, vorgesehen. Ebenso wird in der Konkretisierung der „10 Behindertenpolitischen Leitlinien des Landes Berlin zur nachhaltigen Um-



setzung der UN-Behindertenrechtskonvention bis zum Jahr 2020“ festgestellt, dass der Senat zur Umsetzung der inklusiven Schule eine umfassende Wahlfreiheit bei der Wahl der Schule anstrebe.

**Antwort NRW:** Die Beratung von Eltern erfolgt durch allgemeinpädagogische Lehrkräfte, Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung und die Schulaufsicht.

**Antwort Hamburg** (war im Workshop nicht vertreten): In Hamburg gilt das Elternwahlrecht (§12 Schulgesetz). Die Eltern entscheiden, ob ihr Kind, so es einen sonderpädagogischen Förderbedarf hat, eine Regel- oder eine Schule mit sonderpädagogischer Schwerpunktsetzung oder die Bildungsabteilung in einem Regionalen Bildungs- und Beratungszentrum (ReBBZ), wo Kinder mit Förderbedarf in den Bereichen L, S und E beschult werden können, besucht. Dieses ist gesetzlich geregelt. Ob eine Sonderschulform eventuell geschlossen wird, hängt insofern von der Anwahl durch die Eltern ab. In den letzten Jahren haben sich die Schülerzahlen an den Förderschulen (ehemals Förderschwerpunkt Lernen) deutlich reduziert. In der Regel gibt es darum pro Region, gekoppelt an das Regionale Bildungs- und Beratungszentrum (ReBBZ) nur noch eine Schule, die den Schwerpunkt L, S und E anbietet. Das Elternwahlrecht ist entscheidend.

Die Elternberatung erfolgt in der Regel durch die zuständige Schule. Hierfür gibt es Beratungslehrer und Förderkoordinatoren in jeder Schule. Bei einzuschulenden Kindern ist dieses eine Grundschule. In Ausnahmen, z.B. wenn Eltern ihr Kind in eine Sonderschule einschulen möchten, können sie dort Beratung suchen oder in der Beratungsabteilung des Regionalen Bildungs- und Beratungszentrums. Alle sind gehalten unabhängig zu beraten. Über den Schulbesuch (hier: Schulform) entscheidet der Elternwille.

**Antwort Schleswig-Holstein:** Das Elternwahlrecht ist auch für Eltern von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf gewährleistet und im Schulgesetz verankert. Die Eltern wählen aus dem vorhandenen Angebot von allgemeinbildenden Schulen oder Förderzentren aus. Einschränkungen erfährt dieses Elternwahlrecht immer dann, wenn dem individuellen Förderbedarf eines Schülers oder einer Schülerin an einer anderen Schule als der von den Eltern gewählten besser entsprochen werden kann. Das Ziel einer inklusiven Beschulung hat dabei aber im Vordergrund zu stehen, was ebenfalls schulgesetzlich verankert ist.

**Frage:** Gibt es relevante Debatten darum im Land? Welche Formen der Elternberatung sind hier vorgesehen: verwaltungsangebunden und/oder unabhängig. Wie weit ist die Regelung dieser Punkte durch Vorschriften und Gesetze in ihrem Land?

**Antwort Berlin:** Das Elternwahlrecht war und ist ein wichtiger Aspekt in dem Dialog, den wir hier in Berlin auf dem Weg der Schulen hin zur Inklusion seit den Konsultationen mit den Verbänden und Betroffenen führen. Der Beirat „Inklusive Schule in Berlin“ widmete Anfang 2013 die erste von 20 Empfehlungen der Stärkung des Elternwahlrechts. Und der Fachbeirat Inklusion hat ganz aktuell das Elternwahlrecht als ein wichtiges Thema in das Programm dieses Forums einbezogen. Die Elternberatung wird künftig insbesondere auch eine wichtige Aufgabe der Schulpsychologischen

und integrationspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) sein, die in allen Bezirken Berlins eingerichtet werden und bereits in einigen Bezirken ihre Arbeit aufgenommen haben. Darüber hinaus hat der Beirat „Inklusive Schule in Berlin“ in seinen Empfehlungen, die Einrichtung unabhängiger Clearingstellen bzw. Ombudspersonen empfohlen. Dieser Vorschlag wird derzeit noch auf seine Umsetzungsmöglichkeiten hin geprüft.

## 2. Die Fragen und Kommentare zu den Einstiegsimpulsen

- Wie kann die in Förderzentren vorhandene Expertise systematisch erhalten werden?
- Verschiedene Bereiche müssen ineinandergreifen:
  - Pädagogik
  - personelle, fachliche Ressourcen
  - Gebäude, bauliche Bedingungen
- Eltern müssen mitgenommen werden, sehen können, dass es funktioniert (best practice)
- Schule ist entscheidend für den weiteren Lebensweg -> Folgekosten (Zusammenarbeit Senatsverwaltung) (mein Kommentar: es geht um die Zusammenarbeit verschiedener relevanter Resorts, z.B. Finanzen, ...)
- Diskussion entideologisieren
- CDU Position:
  - Elternwahlrecht erhalten auch bzgl. Förderschule auch LES in allen Bezirken
  - Neues Lehrerbildungsgesetz fördert sonderpädagogische Kompetenz
  - Bei aller erforderlichen Rücksicht auf verschiedene Interessengruppen und daher die Notwendigkeit eines schrittweisen Vorgehens – wo bleibt die Vision Inklusion?
  - Feststellungsverfahren vor Schulbeginn muss erhalten bleiben neben schulbegleitender Diagnostik
- Emotional-sozial:
  - Kann gegen den Elternwillen entschieden werden bevor § 62/§63 greift?
- Inklusion nicht am Einzelfall besprechen  
(mein Kommentar: Es geht hier auch darum, dass nicht alle Probleme, die Schulen mit Schüler/innen haben der Inklusion anzulasten sind. Viele der Schwierigkeiten gab es auch schon vorher.)

## 3. Abschluss: Was nehmen wir mit?

- Wir sollten die Chancen als wachsende Stadt in Berlin nutzen.  
(mein Kommentar: Es wurde im Vergleich deutlich, dass die Flächenstaaten ganz andere Probleme haben als ein Stadtstaat und dass Berlin einige Vorteile hat weil die Entfernungen nicht so groß ist und die Bevölkerungsdichte entsprechend.)
- Die Erkenntnis, dass die Länder auf einem ähnlichen Weg sind:
- Hin zur inklusiven Regelschule bei Beibehaltung des Elternwahlrechts und entsprechender Doppelstrukturen.

- Der Austausch zwischen den Ländern ist sinnvoll und sollte weiter fortgesetzt werden.
- Die Haltung zur inklusiven Schule muss weiter entwickelt werden, dabei ist es wichtig Einschränkungen wahrzunehmen und zu akzeptieren.
- Der Unterstützungsbedarf der Schulen muss klar benannt werden.

**Workshop (2):            Schwerpunktschulen**

**Moderation:**            **Katrin Greve-Grönebaum**

**Referent/-innen:**    **Klaus-Jürgen Heuel**, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft des Landes Berlin,  
**Martina Fey**, Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein

**1. Einstiegsimpulse der Länder**

**Beantwortung der Leitfragen durch das Land Berlin**

**Frage:** Die Berliner Planungen sehen Schwerpunktschulen für Behinderungsarten außer LES als Alternative für Förder-/Sonderschulen vor. Damit soll einerseits Schülerinnen und Schülern mit den jeweiligen Behinderungsarten das Bilden von Peer Groups ermöglicht werden, andererseits soll es aber auch Anreize für Schulen geben, die sich auf bestimmte Förderschwerpunkte spezialisieren. Welche Definition liegt Schwerpunktschulen zugrunde?

**Antwort Berlin:** Eine inklusive Schwerpunktschule ist eine allgemeine Schule, welche eine besondere (sonder-) pädagogische Konzeption hat und über eine personelle, räumliche und sächliche Ausstattung verfügt, die mit einer Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt vergleichbar ist. Eine inklusive Schwerpunktschule ist spezialisiert, ohne sich anderen sonderpädagogischen Fachrichtungen zu verschließen – auf einer der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte: Körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung, Sehen, Hören und Kommunikation, Autismus. Für berufliche Schulen wird ein eigenes Konzept entwickelt.

**Frage:** Wie verhalten sich Schwerpunktschulen zum restlichen Schulsystem?

**Antwort Berlin:** Eine Schwerpunktschule ist keine neue Schulform. Eine Schwerpunktschule ist eine allgemeine Schule. Eine Schwerpunktschule erweitert die Optionen bei der Schulwahl durch die Erziehungsberechtigten. Eine Schwerpunktschule ist offen für alle Formen des sonderpädagogischen Förderbedarfs, wie alle anderen Schulen auch. Grundschulen, Integrierte Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien können eine Schwerpunktschule sein.

**Frage:** Gibt es in Ihrem Land unterschiedliche Regelungen für verschiedene Förderschwerpunkte?

**Antwort Berlin:** Für die einzelnen sonderpädagogischen Förderschwerpunkte sind spezielle sächliche, räumliche und personelle (fachliche) Ausstattungen vorgesehen, die sich in unterschiedlichen Regelungen niederschlagen werden.

**Frage:** Gibt es Festlegungen hinsichtlich der zeitlichen Existenz solcher Schulen? Sind sie als Übergangslösungen oder als Dauereinrichtung gedacht?

**Antwort Berlin:** Die Einrichtung von Schwerpunktschulen entbindet nicht von der Verpflichtung, ein flächendeckendes Schulnetz inklusiver Bildungsmöglichkeiten aufzubauen. Schwerpunktschulen sind ein Beginn und damit eine Übergangslösung. Zur Ermöglichung von Peergroups und Vorhaltung sehr spezieller Ausstattungsmerkmale wird es vermutlich nicht sinnvoll sein, die Anzahl der Schwerpunktschulen für alle sonderpädagogischen Förderschwerpunkte gleichmäßig zu erhöhen, z.B. bei „Sehen“. Die Anzahl der einzurichtenden Schwerpunktschulen wird vom Wahlverhalten der Erziehungsberechtigten abhängig sein und auch von den ökonomischen Rahmenbedingungen.

### **Beantwortung der Leitfragen durch das Land Schleswig-Holstein**

**Frage:** In Schleswig-Holstein gibt es keine Schwerpunktschulen in dem Sinne, wie oben für Berlin beschrieben. Wie sieht Ihr Ansatz aus?

**Antwort Schleswig-Holstein:** Als Schwerpunktschulen werden allgemeinbildende Schulen beschrieben, die mit einem Förderzentrum eng zusammenarbeiten und schwerpunktmäßig Schülerinnen und Schüler der o.g. Förderschwerpunkte und Schülerinnen und Schüler mit hohem Assistenzbedarf aufnehmen. Die Schülerinnen und Schüler bleiben Schüler des Förderzentrums, werden in der allgemeinbildenden Schule beschult und von Sonderschullehrern unterstützt. Dieses Konzept, das besonders im Hinblick auf die Gewährleistung der Bildung von Peergroups zunächst interessant erschien, wurde in Schleswig-Holstein verworfen, da die Inklusionsquote bereits zum damaligen Zeitpunkt insgesamt über 55% betrug.

Auch bei den SuS mit dem Förderschwerpunkt GE, bei denen die Inklusionsquote bei ca. 10% lag, wurde sich gegen die Einrichtung von Schwerpunktschulen ausgesprochen. Die Einrichtung dieser besonderen Schulen und deren Abschaffung - sobald die Inklusionsquote in diesem Bereich entsprechend angestiegen ist - wurde für diesen verhältnismäßig kurzen Zeitraum als nicht zielführend angesehen.

Als beispielhaft für die Inklusion in Schleswig-Holstein gilt z.B. das Konzept des Landesförderzentrums Schleswig für den Förderschwerpunkt Sehen: Seit 1983 unterstützt und berät dieses Landesförderzentrum in Schleswig blinde und sehbehinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Aktuell unterstützen rund 70 Lehrkräfte knapp 1000 Kinder und Jugendliche inklusiv in ganz Schleswig-Holstein. Insgesamt zeigt das Landesförderzentrum Sehen beispielhaft, wie vollständige Inklusion gelingen kann und wie die so wesentliche sonderpädagogische Expertise erhalten

bleibt. Damit kann das Förderzentrum einen Anstoß für alle Förderschwerpunkte geben, weil es ein Modell lebt, das Kindern und Jugendlichen den selbstverständlichen Besuch einer Regelschule – nicht einer Schwerpunktschule – und den höchstmöglichen Schulabschluss ermöglicht und sich gleichzeitig durch hohe Professionalität auszeichnet. Das Landesförderzentrum Sehen hat 2015 den Jakob-Muth-Preis als inklusive Schule erhalten.

Die Einrichtung von Schwerpunktschulen als Möglichkeit der schrittweisen inklusiven Beschulung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Schwerpunkten Geistige Entwicklung (GE), Hören sowie körperlich und motorische Entwicklung wurde in Schleswig-Holstein 2013 im Rahmen von Bildungskonferenzen diskutiert.

## 2. Hinweise und Empfehlungen aus dem Diskussionsprozess:

- **Thema: Berufliche Schulen und Schwerpunktschulen.**  
Appell: Konzeptionen müssen sofort entwickelt werden.
- **Thema: Die Entwicklung der Schülerschaft an Schwerpunktschulen und an Förderzentren** mit der damit verbundenen Sorge einer neuen Selektion, wonach an Förderzentren die „ganz schwierigen“ Schülerinnen und Schüler verbleiben.  
**Appell:** Neue, nicht-intendierte Selektionsmechanismen können nur vermieden werden, wenn Schwerpunktschulen als Schulen für alle Schülerinnen und Schüler gedacht und konzipiert werden.
- **Thema: Schwerpunktschulen als Übergang oder Dauerlösung.** Die Notwendigkeit, aus pädagogischen (Peer-Prinzip) und strukturellen Gründen (Ressourcen) mit Schwerpunktschulen zu beginnen, konnte anerkannt werden. Die folgenden Achtungszeichen wurden in diesem Zusammenhang jedoch benannt:  
**Appell:** Hinweis im Konzept auf das Ziel: Alle Schulen sollen Schwerpunktschulen werden (= Alle Schulen sind inklusive Schulen).
- **Thema: Dilemma durch eine Besserstellung von Schwerpunktschulen:** So wird die Gefahr gesehen, dass Schwerpunktschulen einerseits als Entwicklungsbremse wohnortnaher inklusiver Bildungsangebote wirken, während andererseits Schwerpunktschulen durch eine entsprechende Förderung und Unterstützung die für die Entwicklung eines gleichwertigen Angebotes erforderliche Planungssicherheit erhalten.  
**Appell:** Schulen, die noch nicht Schwerpunktschulen werden (dürfen), gleichwohl aber über entsprechende Ansätze und Entwicklungen verfügen, sind mitzudenken.
- **Thema: Informelle Schwerpunktschulen**  
Appell: Ressourcen für Schwerpunktschulen müssen schnell kommen, da die avisierten Schulen bereits einen starken Zuwachs an Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf realisieren
- **Thema: Mischung/Zusammensetzung der Schülerschaft an ISS.**  
Appell: Attraktivität von Schwerpunktschulen (ISS) für nichtbehinderte Schüler durch eine ei-

gene gymnasiale Oberstufe stärken und dadurch eine gute Mischung sicherstellen – Vorteil aber auch zusätzliche große Aufgabe, an der man scheitern könnte

- **Thema: Wohnortnähe**

**Appell:** Schwerpunktschulen an genügend Standorten gleichzeitig starten, um Erreichbarkeit sicherzustellen.

- Inklusion ohne Schwerpunktschule am Beispiel Schleswig-Holsteins

- **Thema: Schwerpunktschulen und Beratungs- und Unterstützungszentren**

**Appell:** Enge Zusammenarbeit sicherstellen, um eine Einheitlichkeit der Unterstützungsangebote sicher zu stellen.

- **Thema: Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung.**

**Appell 1:** Strukturelle und didaktische Herausforderungen – jenseits von Ressourcen – sind zu beachten!

**Appell 2:** Frequenzstärke an ISS-Klassen auf 22 reduzieren.

- **Neue Perspektive:** Schwerpunktschulen als Multiplikatoren ansehen, im Sinne von Ausbildungsschulen und Impulsgeber für inklusive Schulentwicklung.

**Workshop (3):**            **LES – Ressourcen und Diagnostik**

**Moderation:**            **Jenny Howald**

**Referent/-innen:**      **Mario Dobe**, Leiter Inklusion, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft des Landes Berlin,  
**Claudia Schiffler**, Referatsleitung Sonderpädagogische Förderung, Inklusion und Integration, Ministerium für Schule und Berufsbildung Schleswig-Holstein

## 1. Einstiegsimpulse der Länder

### **Beantwortung der Leitfragen durch die Länder Schleswig-Holstein und Berlin**

**Antwort Schleswig-Holstein:** Die Steuerung der Ressourcen für sonderpädagogische Förderung erfolgt in Schleswig-Holstein durch die Förderzentren. Grundsätzlich haben alle Förderzentren die Aufgabenbereiche Prävention, Inklusion und Beschulung im Förderzentrum, wobei etwa die Hälfte der Förderzentren Lernen keine eigene Schülerschaft mehr haben und somit gänzlich auf präventive Arbeit und Inklusion ausgerichtet sind.

Die Planstellen der Sonderpädagoginnen und -pädagogen werden vom Ministerium den Schulämtern und von dort den Förderzentren zugewiesen. Seit vielen Jahren ist Grundlage für die Verteilung der Planstellen zu 70% die Schülerzahl aller Schularten in den Jahrgangsstufen 1 bis 10 und zu 30% ein sog. Bevölkerungsstrukturfaktor. Dieser „Sozialfaktor“ wird anhand der Arbeitslosenquoten einerseits und der Zahl der Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt andererseits errechnet. Im Bereich LSE (und übrigens auch in GE) ist die Zuweisung der

Planstellen somit gänzlich unabhängig von der Zahl der Kinder und Jugendlichen mit festgestelltem Förderbedarf.

Insbesondere in der Eingangsphase der Grundschule ist die unterstützende Tätigkeit der Sonderpädagoginnen und -pädagogen vollständig präventiv ausgerichtet - es erfolgt in der Regel keine Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf bei einzelnen Kindern. Die Diagnostik hat in den Jahrgangsstufen 1 und 2, aber auch später in der Grundschulzeit vor allem die Funktion, geeignete Anknüpfungspunkte für die Förderung zu finden und den Entwicklungsverlauf zu dokumentieren.

**Antwort Berlin:** Das Land Berlin plant für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache (LES) die sukzessive Abschaffung einer Form der Diagnostik, die einen Status beschreibt und als Grundlage der Ressourcenzuweisung an die Schulen zu sehen ist. Statt dieser Form der Diagnostik gilt es, eine lernbegleitende Diagnostik zum Einsatz zu bringen, mit der sich die Lernentwicklung aller Schülerinnen und Schüler ermitteln lässt und die deutliche Hinweise auf Unterstützungsnotwendigkeiten gibt. Daneben wird es darauf ankommen, dass die Schulen bereits vor der Einschulung der Schülerinnen und Schüler genauer über sie informiert sind, damit dieses Wissen in die Vorbereitung und Planung der Bildungsprozesse einfließen kann. So ist es beispielsweise bei Schülerinnen und Schülern mit einer Sprachbehinderung wichtig, diese vor Beginn des Lese- und Schreiblernprozesses zu kennen, damit für diese Kinder im Rahmen des Prozesses besondere Maßnahmen getroffen werden können.

Wenn es keine statusorientierte Diagnostik LES mehr gibt, die die Grundlage für die Ressourcenzuweisung an die Schulen darstellt, muss eine andere Form der Ressourcenvergabe gefunden werden. Der Beirat „Inklusive Schule in Berlin“ hat dazu einen Vorschlag erarbeitet, der die Höhe der Ressource an den Anteil von Schülerinnen und Schülern, deren Eltern von der Zuzahlung für die Lernmittel befreit sind (lmb-Quote), koppelt. Eine schulgenaue Auswertung und ein Vergleich zwischen Ist und künftigen Haben auf der Basis der Daten des laufenden Schuljahres 2014/15 hat ergeben, dass dieses Zuweisungsmodell trotz einer ebenfalls geforderten Nachsteuerungsreserve zu teilweise großen Unterschieden zwischen den Zuweisungen führen wird. Aus diesem Grund arbeitet die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft gerade an einer Modifizierung dieses Modells mit dem Ziel, dass keine Schule im Verhältnis zum laufenden Schuljahr an Ressource im Bereich der sonderpädagogischen Förderung LES verliert.

## 2. Fragen und Kommentare zu den Einstiegsimpulsen

- Inklusion bedeutet mehr als festgestellte Förderbedarfs-Kinder. Wir müssen emotional/zeitlich/fachlich/didaktisch Kinder, die im Teufelskreis Lernstörungen sind unterrichten und

stützen: unter anderem Kinder mit TLS, Kombinationsstörung, Kinder in temporären Krisen, Kinder mit psychischen Auffälligkeiten, und das verlässlich!

- Feststellung von Bedarfen in professioneller Weise unerlässlich. Änderung der Feststellung weg von Status hin zu Förderansätzen („Index Inklusion“)
- Einschulungsuntersuchungsdaten für Vorhersage besser geeignet als LMB
- Organisation von Nachteilsausgleich ohne Sonderpäd. FB
- Zusätzliche Aufgaben erfordern zusätzliche Ressourcen
- Bevorzugter Übergang zu Sek I für SuS mit Förderbedarf, sonst drohen ISS zu Förderzentren zu werden

### **3. Erkenntnisse und Ergebnisse aus der Arbeit in den Kleingruppen**

**(die Ergebnisse geben zum Teil Gruppen- und zum Teil Einzelmeinungen wieder):**

#### **Politik und Verwaltung (10 Personen)**

- Die Frage der Diagnostik von der Frage der Ressourcen trennen
- Idee: Pool von flexibel einsetzbaren Sonderpädagogen
- Aufgabe der Sonderpädagog\_innen klären: z.B. Know-how an alle Lehrkräfte weitergeben

#### **Gruppe Schule (12 Personen)**

- Wir brauchen Alternativen zur Imb-Quote
- Höhere Quoten, höhere Stundenzahlen
- ZUP-Leitung: verantwortliche Funktionsübernahme kostet Geld
- Die Zahlen aus anderen Bundesländern anschauen

#### **Gruppe BUZ (14 Personen)**

- Bescheide für Übergänge (im Modellversuch erfolgreich getestet)
- Rechenschaftslegung der einzelnen Schulen notwendig
- Erfolgreiche Gelingens Bedingungen aus den Modellschulen übertragen

#### **Gruppe Landeselternvertretung (2 Personen)**

- Erhalt einer optimierten (Index Inklusion) Feststellungsdiagnostik unerlässlich. Sachlich, fachlich, Nachteilsausgleich
- Deckelung von Ressourcen mit BRK unvereinbar = pauschal unzulässig. Empfehlung „13“ Beirat Inklusion
- Sonderpäd. Und psychologisches Fachpersonal an den Schulen erforderlich
- Verlässliche Grundausrüstung auf der Basis der Schuleingangsuntersuchung mit Feststellungsdiagnostik kombinieren
- Übergänge zwischen den Schulstufen und in die Berufsausbildung verlässlich sichern
- Bandbreite Spektrum LES muss professionell durch geeignete Feststellung gestützt werden
- Inklusionszentren in Schulen erforderlich
- Ressourcenzumessung in pauschaler Weise problematisch
- Veränderungen der Rahmenbedingungen darf der erforderlichen Schul - und Personalentwicklung nicht vorauslaufen



- Bedarfsgerechte Versorgung der Schulen sicherstellen

**Workshop (4):**            **Unterstützungssysteme**

**Moderation:**            **Karin Lorentz**

**Referent/innen**        **Patrick Lang**, Leiter des SiBUZ Charlottenburg-Wilmersdorf, Berlin  
**Marion Thiel-Blankenburg**, Leiterin des SiBUZ Spandau, Berlin  
**Andrea Herrmann-Weide**, Referentin Inklusion beim Senat für Bildung und Wissenschaft, Bremen  
**Peter Friedsam**, Leiter ReBBZ Bergedorf, Hamburg  
**Petra Fojut**, Leitung des Bereichs Fortbildung + Schulassistenz (IQSH),  
**Hans Stäcker**, Schulrat - Schulumt Flensburg.

## 1. Einstiegsimpulse der Länder

### **Eingangsstatement zu den Beratungs- und Unterstützungszentren für inklusive Pädagogik (BUZ) bzw. Schulpsychologischen und inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) im Land Berlin**

In Berlin wurden in jedem Bezirk *Beratungs- und Unterstützungszentren für inklusive Pädagogik (BUZ)* gegründet, die organisatorisch den Außenstellen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft zugeordnet sind. Sie können im Hinblick auf die *Schulpsychologischen Beratungszentren (SPBZ)* vorläufig in zwei Formen organisiert sein:

- 1) Beratungs- und Unterstützungszentrum für inklusive Pädagogik und Schulpsychologisches Beratungszentrum als zwei Beratungszentren in dem Bezirk mit jeweils einer Leitung und einer engen Kooperation der beiden Beratungszentren (in den Bezirken Marzahn-Hellersdorf und Steglitz-Zehlendorf)
- 2) Beratungs- und Unterstützungszentrum und Schulpsychologisches Beratungszentrum bezirklich unter einem gemeinsamen Dach eines *Schulpsychologischen und inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentrums (SIBUZ)* mit einer gemeinsamen Leitung und mit definierten Aufgabenstellungen sowie einer engen Kooperation der einzelnen Professions-, Funktions- und Aufgabenbereiche innerhalb dieses integrierten Beratungszentrums (in den anderen zehn Bezirken).

Die unter Punkt 2) beschriebene Organisationsform ist die Zielperspektive für das Land Berlin und kann in Abhängigkeit von bezirklichen Bedingungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten umgesetzt werden. Die globale Zielstellung des SIBUZ besteht in der schulpsychologischen, sonderpädagogischen und inklusionspädagogischen Beratung und Unterstützung auf dem Weg zur inklusiven Schule.

Im Hinblick auf das Aufgabenspektrum des SIBUZ lassen sich dabei drei Formen der Beratung und Unterstützung unterscheiden:

- 1) Schülerzentrierte Beratung und Unterstützung: Die schülerzentrierte Beratung und Unterstützung zielt primär auf Bedarfslagen der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers.
- 2) Beratung und Unterstützung des Systems Schule: Die Beratung und Unterstützung des Systems Schule zielt primär auf einzelfallübergreifende Bedarfslagen bei der Entwicklung hin zu einer inklusiven Schule.
- 3) Kooperation und Vernetzung: Die Kooperation und Vernetzung zielt auf die systematische Zusammenarbeit und Netzwerkentwicklung mit inner- und außerschulischen sowie regionalen und überregionalen Kooperationspartnern im Rahmen eines abgestimmten Bezirkskonzepts inklusiver Bildung.

### **Beantwortung der Leitfragen durch das Land Bremen**

**In Bremen** gibt es 4 Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren (Nord, Süd, Ost und West). Im Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum wirken Angehörige unterschiedlicher Berufe in Teams zusammen. In den Teams sind folgende Professionen vertreten:

- Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen,
- Schulpsychologinnen und Schulpsychologen,
- Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen,
- weitere Fachkräfte.

Das Regionale Beratungs- und Unterstützungszentrum arbeitet eng mit den Zentren für unterstützende Pädagogik zusammen.

Das Regionale Beratungs- und Unterstützungszentrum hat den Auftrag, die schulische Eingliederung der Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrem sonderpädagogischen Förderbedarf, ihrer Behinderung und ihrer individuellen Problemlagen zu fördern, Hilfsangebote zur Überwindung von Problemlagen zu entwickeln sowie eng mit anderen Institutionen, insbesondere dem schulärztlichen Dienst und der Kinder- und Jugendhilfe, zusammen zu arbeiten.

Das Regionale Beratungs- und Unterstützungszentrum leistet den Schulen, Schülerinnen und Schülern und ihren Erziehungsberechtigten bei Krisen und Notfällen Hilfe. Krisen und Notfälle sind insbesondere Ereignisse, die eine weitere Beschulung der Schülerin und des Schülers in der allgemeinen Schule gefährden.

Das Regionale Beratungs- und Unterstützungszentrum hat insbesondere die Aufgabe:

1. individuelle Problemlagen von Hilfesuchenden zu klären und Angebote zu ihrer Prävention, Beratung, Unterstützung und Förderung zu entwickeln,
2. das Feststellungsverfahren für den sonderpädagogischen Bereich soziale und emotionale Entwicklung durchzuführen,
3. die Unterstützungs- und Fördermaßnahmen zu steuern,
4. schulpsychologische Beratung und Diagnose durchzuführen,

5. Netzwerkarbeit in den Stadtteilen zu leisten.

Das Regionale Beratungs- und Unterstützungszentrum koordiniert schulübergreifende Aufgaben, insbesondere folgende Aufgaben:

1. Lese-Intensiv-Kurse, Lese-Rechtschreib- und Rechenschwäche-Kurse in der Stadtgemeinde Bremen,
2. Reintegration der Schüler und Schülerinnen, insbesondere nach stationärem Aufenthalt oder vergleichbaren Abwesenheiten von der Schule und
3. den Übergang von der Schule in den Beruf außerhalb der regulären schulischen Berufsorientierung an den allgemeinen Schulen.

Das Regionale Beratungs- und Unterstützungszentrum ist verantwortlich für die Durchführung von Maßnahmen nach § 55 Absatz 4 des Bremischen Schulgesetzes (schulergänzende und schulersatzende Maßnahmen).

Zentren für unterstützende Pädagogik (ZuP) werden an allgemeinen Schulen eingerichtet.

Dem Zentrum für unterstützende Pädagogik gehören folgende Fachkräfte an:

- Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen,
- Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen,
- je nach Bedarf der jeweiligen Schule spezielle Fachberaterinnen und Fachberater, insbesondere für den Bereich Sprache, Lese-Rechtschreibschwäche, Rechenschwäche,
- je nach Bedarf der jeweiligen Schule Assistenzkräfte und weitere Fachkräfte.

Die Fachkräfte arbeiten in Teams zusammen.

Die Leiterin oder der Leiter des Zentrums für unterstützende Pädagogik ist Teil der Schulleitung der allgemeinen Schule, für die es eingerichtet ist.

Die Stadtgemeinden können für mehrere Schulen ein gemeinsames Zentrum für unterstützende Pädagogik einrichten. Dieses Zentrum bildet ein Leitungsteam, das über den Einsatz der Förderressourcen entscheidet. Mitglieder des Leitungsteams sind die Leiterin oder der Leiter des Zentrums für unterstützende Pädagogik als Vorsitzende oder Vorsitzender sowie je ein Schulleitungsmitglied der Schulen, für die das Zentrum für unterstützende Pädagogik eingerichtet ist. Die Zentren für unterstützende Pädagogik im Verbund geben sich eine Geschäftsordnung.

Das Zentrum für unterstützende Pädagogik hat die Aufgabe,

1. die Förderbedarfe der Schülerinnen und Schüler diagnostisch zu erfassen, zu dokumentieren, die Ressourcen zur Förderung zu planen und deren fachgerechten Einsatz zu gewährleisten,
2. Erziehungsberechtigte, Lehrerinnen und Lehrer, pädagogisches Personal der Schule und Schülerinnen und Schüler über den notwendigen Förderbedarf zu beraten, darin zu unterstützen, im Unterricht Fördermaßnahmen durchzuführen oder diese Maßnahmen selber durchzuführen,
3. das pädagogische Personal der Schule in Fragen der Förderung fortzubilden oder Fortbildungen zu organisieren.

4. Das Zentrum für unterstützende Pädagogik führt nach Maßgabe des Teils 4 das sonderpädagogische Feststellungsverfahren durch. Es arbeitet bei Bedarf mit dem zuständigen Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum zusammen.
5. Zu den Aufgaben des Zentrums für unterstützende Pädagogik gehört es auch, die Begegnung, die gegenseitige Unterstützung und den gegenseitigen Erfahrungsaustausch der behinderten Schülerinnen und Schüler untereinander (sog. Peer-Erfahrungen) zu fördern.

Die Spezialförderzentren beraten und unterstützen die allgemeinen Schulen in sonderpädagogischen Fragen, insbesondere hinsichtlich ihres besonderen Förderschwerpunktes und der Hilfsmittel, wirken auf gemeinsame Erziehungs- und Unterrichtsvorhaben hin und gestalten Angebote überregionaler Beratungsstellen. Sie haben den Auftrag, ihre Aufgaben in Zusammenarbeit mit den allgemeinen Schulen im Sinne eines regionalisierten Angebotes auszugestalten.

### **Förderzentrum für Sehen und visuelle Wahrnehmung**

Das Förderzentrum für Sehen und visuelle Wahrnehmung unterrichtet Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, insbesondere im Bereich des Sehens und des Umganges mit einer Blindheit. Der sonderpädagogische Förderschwerpunkt dieser Schule liegt im Bereich des Sehens, der visuellen Wahrnehmung und des Umgangs mit einer Sehschädigung.

Das Förderzentrum für Sehen und visuelle Wahrnehmung verfügt über einen mobilen Dienst. Der mobile Dienst hat die Aufgabe spezifische, intensive und zeitlich befristete Fördermaßnahmen an den Zentren für unterstützende Pädagogik zu gestalten und durchzuführen und schulergänzende Maßnahmen wie fachpädagogische Hilfen für Kollegen vor Ort, Unterstützung der Eltern sehgeschädigter Kinder und Kurse für sehgeschädigte Schülerinnen und Schüler zu organisieren.

### **Förderzentrum für Hören und Kommunikation**

Das Förderzentrum für Hören und Kommunikation unterrichtet Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf insbesondere im Bereich des Hörens und des Umganges mit einer Gehörlosigkeit. Der sonderpädagogische Förderschwerpunkt dieser Schule liegt im Bereich des Hörens, der auditiven Wahrnehmung und des Umgangs mit einer Hörschädigung.

Das Förderzentrum für Hören und Kommunikation verfügt über einen mobilen Dienst. Der mobile Dienst hat die Aufgabe spezifische, intensive und zeitlich befristete Fördermaßnahmen an den Zentren für unterstützende Pädagogik zu gestalten und durchzuführen und schulergänzende Maßnahmen wie fachpädagogische Hilfen für Kollegen vor Ort, Unterstützung der Eltern hörgeschädigter Kinder und Kurse für hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler zu organisieren.

### **Förderzentrum für körperliche und motorische Entwicklung**

Das Förderzentrum für körperliche und motorische Entwicklung unterrichtet Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf insbesondere im Bereich der körperlichen und motorischen Entwicklung. Der sonderpädagogische Förderschwerpunkt dieser Schule liegt im Bereich der körperlichen und motorischen Entwicklung und des Umgangs mit Beeinträchtigungen im Bereich der Bewegung und körperlicher Behinderung.

Das Förderzentrum für körperliche und motorische Entwicklung verfügt über einen mobilen Dienst. Der mobile Dienst hat die Aufgabe spezifische, intensive und zeitlich befristete Fördermaßnahmen an den Zentren für unterstützende Pädagogik zu gestalten und durchzuführen und schulergänzende Maßnahmen wie fachpädagogische Hilfen für Kollegen vor Ort, Unterstützung der Eltern von im Bereich der körperlichen und motorischen Entwicklung beeinträchtigten Kinder und Kurse für in körperlicher und motorischer Entwicklung beeinträchtigter Schülerinnen und Schüler zu organisieren.

### **Beantwortung der Leitfragen durch das Land Hamburg**

**Frage:** Welche Unterstützungssysteme gibt es auf regionaler und/oder auf schulinterner Ebene?

**Antwort Hamburg:** (Regionale Ebene): Die Regionalen Bildungs- und Beratungszentren, komplettes Bildungsangebot LSE je Bezirk und Beratungsauftrag zur Unterstützung der Inklusion in allen Schulen. Ressourcenermittlung, Ressourcensteuerung und Evaluation in wichtigen Teilbereichen (Schulbegleitung, Diagnostik). Vielfältige weitere Aufgaben.

Jugendämter/ASD: neben den gesetzlich verankerten Aufgaben gibt es eine Rahmenvereinbarung zwischen BSB und BASFI. Damit bestehen verbindliche Kooperationen und gemeinsame Verantwortung für den Aufbau subsidiärer Angebote für alle Schulen (z.B. Temporäre Lerngruppen; Umwandlung von HZE-Mitteln).

Regionale und lokale Bildungskonferenzen: Zusammenarbeit formaler und non formaler Bildungsträger, Vertreter der Zivilgesellschaft, Vereine, Kirchen. Hier wird über einen definierten Zeitraum regelmäßig, teilweise in Arbeitsgruppen zur Themenschärfung und Ergebnisfokussierung, an einem verabredeten Thema gearbeitet, beispielsweise Inklusion oder Übergänge. ReBBZ und Jugendamtsleitung, Netzwerkmanagerin des ASD sitzen in vielen Regionen in der bezirklichen Steuerungsgruppe.

(Schulinterne Ebene): Jede Schule hat eine Beratungslehrkraft und eine Förderkoordination, so nicht in Personalunion auch eine Sprachförderkoordination. Eine Koordination für den Ganzttag ist obligatorisch. Die große Mehrzahl der Schulen verfügt inzwischen über eigenes sonderpädagogisches Personal. Es besteht die Möglichkeit Stundenanteile aus Sonderpädagogik mit Sozialpädagogik zu besetzen, was das Beratungs- und Unterstützungsangebot der Einzelschule im Sinne von Multiprofessionalität verbreitert.

**Frage:** Welche Aufgaben haben die Unterstützungssysteme (individuelle Beratung, systemische Beratung, Jugendhilfe; medizinische Unterstützung, Netzwerke bilden etc.) und wer sind die Adressaten (Schule/Eltern...)?

**Antwort Hamburg:** Die Aufgaben sind sehr vielfältig. Sie umfassen den ganzen Kanon an Möglichkeiten, von der Einzelberatung aller in Schule Agierender, über diagnostische Erhebungen im Einzelfall bis hin zu landesweiten Erhebungen (KERMIT/VERA). Die Verzahnung der Beteiligten untereinander (Schule, ReBBZ und Jugendamt) ist in den letzten 2 Jahren ausgebaut worden. Es bestehen über die Ressourcenerhebung, Ressourcensteuerung viele unmittelbar sich überschneidende Arbeitsfelder (Schnittstellen), beispielsweise bei der Einrichtung Temporärer Grup-

pen. Ein großer Fortschritt war der Transfer von Mitteln der BASFI (Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration) über die BSB (Behörde für Schule und Berufsbildung) direkt in die Schule.

**Frage:** Welche Bestrebungen gibt es in den Ländern, verschiedene Dienste/Unterstützungssysteme zu koordinieren/integrieren?

**Antwort Hamburg:** Die Freie und Hansestadt hat im November 2013 die Regionalen Bildungs- und Beratungszentren gegründet. Daneben gibt es drei landesweite Beratungszentren: Hören, Sehen sowie Haus- und Krankenhausunterricht (HUK) und Autismus.

Diese Zentren integrieren eine Fülle von Aufgaben, die im Internet (ReBBZ Hamburg eingeben) einsehbar bzw. zum Downloaden verfügbar sind.

Ein Auszug aus den Zuständigkeiten: Beratung von Lehrerinnen/Lehrern, Schülerinnen/Schülern und Eltern. Diagnostik (einschließlich LSE-Verfahren im Übergang Klasse 4 nach 5). Schulbegleitung. Mitwirkung bei AUL-Anträgen, Schulplatzsuche, Schulwechsel, Abstinenz, Gewaltmeldungen, Stellungnahmen bei Rückstellungen u.v.a.m..

**Frage:** In welcher Form wird in Ihren Ländern die Entwicklung der Schulen gefördert? Wo bekommen Schulen möglichst ortsnah Rat und kompetente Unterstützung? Wie wird die Unterstützung für Eltern transparent und ortsnah angeboten? Wie werden Eltern in die Gestaltung partnerschaftlich einbezogen?

**Antwort Hamburg:** Es gibt ein breites Netzwerk hierfür. Angebote des LI (Landesfortbildungsinstitut) können gezielt auf die Einzelschule hin abgefragt/abgesprochen werden, beispielsweise zum Punkt Teamentwicklung in der inklusiven Schule. Dieses sind in der Regel nicht einmalige Fortbildungsangebote, sondern Formate, die prozessual in einem längerfristigen Kontext geboten werden. Die ReBBZ's bieten vielfältige Netzwerke an, beispielsweise für Schulbegleiter, Förderkoordinatoren, Sonderpädagogen, Beratungslehrer und darüber hinaus die vorgesehenen Beratungsangebote in unterschiedlichen Kontexten und Settings.

Im Zuge der Ganztagsentwicklung der Schulen hat sich die Kooperation mit freien Trägern weiter entwickelt. Hier kommt es zu Synergien. So gelingt es Mitarbeiterinnen aus dem Ganztagsbetrieb im Vormittag in der Schule über Schulbegleitung zu beschäftigen und so für personale Konstanz (Arbeit am Kind) zu sorgen. Diese sind dann bei einem freien Träger angestellt, der beispielsweise über den ASD in den Familien unterstützend tätig ist. Diese Synergien gilt es weiter auszubauen, zu vernetzen und zu verstetigen. Hier gibt es zurzeit Grenzen, beispielsweise durch den Datenschutz.

### **Beantwortung der Leitfragen durch das Land Schleswig-Holstein**

**Frage:** Welche Unterstützungssysteme gibt es auf regionaler und/oder auf schulinterner Ebene?

**Antwort Schleswig-Holstein:** (Regionale Ebene): Förderzentren gemeinsam mit Fachberatungen zu den einzelnen Förderschwerpunkten, Schulpsychologen, Jugendärztlicher Dienst, Eigliederungshilfe (SGB VIII und XII), InPrax Moderatoren, Landesfortbildungsinstitut IQSH.

(Schulinterne Ebene): Feste Förderschulkollegen in den Schulen, Schulpsychologen, Schulsozialarbeit, Schulische Assistenz.

**Frage:** Welche Aufgaben haben die Unterstützungssysteme (individuelle Beratung, systemische Beratung, Jugendhilfe; medizinische Unterstützung, Netzwerke bilden etc.) und wer sind die Adressaten (Schule/Eltern...)?

**Antwort Schleswig-Holstein:** Alle die in der Frage beschriebenen Aufgaben werden partizipativ von den Regelschul- und den Förderschullehrkräften übernommen. Adressaten sind alle an Schule Beteiligten (Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte).

Eine wichtige Rolle spielen auch innerschulische multiprofessionelle Teams, bestehend aus den in Frage 1 erwähnten Personen.

**Frage:** Welche Bestrebungen gibt es in den Ländern, verschiedene Dienste/Unterstützungssysteme zu koordinieren/integrieren?

**Antwort Schleswig-Holstein:** Momentan obliegt die Koordination der Schulleitung der Regelschule in Zusammenarbeit mit den Förderschulkolleginnen vor Ort. Geplant ist eine größere Verantwortung bei den Förderzentren, in dem sie zu Zentren für inklusive Bildung ausgebaut werden sollen.

**Frage:** In welcher Form wird in Ihren Ländern die Entwicklung der Schulen gefördert? Wo bekommen Schulen möglichst ortsnahe Rat und kompetente Unterstützung?

**Antwort Schleswig-Holstein:** Das Land Schleswig-Holstein hat eine Fortbildungsinitiative zum Thema Heterogenität aufgelegt. Inklusion ist eines der vier benannten Schwerpunktthemen der Landesregierung.

**Frage:** Wie wird die Unterstützung für Eltern transparent und ortsnahe angeboten? Wie werden Eltern in die Gestaltung partnerschaftlich einbezogen?

**Antwort Schleswig-Holstein:** Eltern haben die Möglichkeit, in den jeweiligen Schulen Informationen zu bekommen. Auch die Schulämter haben Mitarbeiter, die Eltern beraten.

## 2. Fragen der Teilnehmer/-innen an die Referent/-innen

**Frage:** Wie funktioniert in Hamburg, dass HZE-Mittel (Hilfen zur Erziehung) an Schulen gegeben werden?

- Hamburg geht weg von Systemressource – welchen anderen Formen treten an deren Stelle?
- Nein, Systemressource bleibt, zusätzliche Lehrkräfte an Grundschulen je nach sozialer Lage des Stadtteils, an weiterführenden Schulen Zuweisung nach Anzahl der Schüler\*innen mit festgestelltem Förderbedarf, Statusdiagnostik vor dem Übergang
- Lernbegleitende Diagnostik in den Grundschulen bis zur 4. Klasse.

**Frage:** Woran wird die Wirksamkeit von Unterstützungssystemen gemessen?

- An der Verminderung der Problemlagen an den Schulen
- Bremen: Zentren für unterstützende Pädagogik (ZuP) sind sehr wirksam an den Schulen. Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren werden weniger angefragt
- Schleswig-Holstein: Beratungsanfragen sind deutlich geringer, seit Sonderpädagog\*innen an den Grundschulen eingesetzt sind.
- Hamburg: Gute Evaluation ist wichtig – sie sollte diejenigen beteiligen, die es betrifft. Zusätzliche Personen sind nicht immer unterstützend für Inklusion (Beispiel: wenn sie vorwiegend eingesetzt werden, um ein Kind aus der Klasse zu nehmen)
- Berlin: In den Schulversuchen wurde gut dokumentiert, welcher Fortschritt stattgefunden hat.

**Frage:** Wie und durch wen erfolgt Transparenz über vorhandene Unterstützungssysteme?

- Flensburg: Tag dazu mit allen an Schule Tätigen, Schaubild zu allen Unterstützern (für eine Stadt realisierbar, schwieriger im ländlichen Raum).

**Frage:** Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen Fortbildung / Schulentwicklung und Unterstützungssystemen wie BUZ beim Thema „Umgang mit Heterogenität“ aus?

- Bremen: Fortbildung / Unterstützung von Schulentwicklung werden zentral über LIS angeboten und gesteuert. Die Beratungs- und Unterstützungszentren sind hier mit angedockt.

**Frage:** Wie werden Migranten als Personenkreis mit berücksichtigt, z.B. Eltern, Verbände?

- Kultureller Hintergrund der Migrant\*innen ist im Bereich Inklusion das schwierigste – Beratung sollte dafür spezialisiert werden.
- Bremen: Es gibt einen Entwicklungsplan „Migration und Bildung“
- Schleswig-Holstein: Bietet eine Fortbildung für interkulturelle Kompetenz an. Dolmetscher nutzen – als Problem bleibt, dass die Aussagen so nur aus zweiter Hand kommen. Zusammenarbeit mit Verbänden der Migranten funktioniert gut.
- Berlin: In Kreuzberg gibt es einige Ansätze in diesem Bereich. Ein Problem ist es, Fachkräfte mit Migrationshintergrund zu finden.

### 3. Kernaussagen aus den Austauschgruppen

#### Gruppe: Migration

- Ausführungskonzepte mit Betroffenen gemeinsam entwickeln. Diskutieren: was bedeutet „interkulturell“ Gruppe: Migration

Detlev Peter - **Fachbeirat** Inklusion

- Es gibt viele Projekte – sie haben keine einheitliche Struktur der Finanzierung. Finanzmittel für Inklusion bündeln und transparent machen.

#### Gruppe: Eltern und Träger Jugendhilfe



- Eine Inklusionsbeauftragte an jeder Schule (u.a. als Ansprechpartnerin für Eltern).

### **Gruppe: Schule, Schulleitungen**

- Zeitliche Begrenzung der Schwerpunktschulen in überschaubarem Zeitraum.  
Sorge: Schwerpunktschulen werden Förderzentren light.  
Was ist mit den Gymnasien???

### **Gruppe: Ländervertreter\*innen und Interessierte**

- Wissenschaftliche Begleitung der Einführung von Inklusion, auch: neue Evaluationsformate finden! (Gruppe: Ländervertreter\*innen und Interessierte)
- Ressourcenbereitstellung und Ressorts „große Lösung“ SGB VIII
- Schärfung der Systematik mit Raum für standortspezifische Besonderheiten.

### **Gruppe SIBUZ**

- Kofinanzierte Temporäre Lerngruppen (an Schulen und im SiBUZ) durch Schule und Jugendhilfe
- Gerechte Ressourcenverteilung
  - Pauschal
  - Querschnittsmessung (z.B. Klasse 5)
- 1 gut ausgestattetes Gebäude für jedes SIBUZ
- Schulinterne Kompetenzteams stärken
- Transparentes niedrigschwelliges Beratungsangebot für alle

**Workshops (5): Schulhilfe/Schulassistenz**

**Moderation: Marcus Hildebrandt**

**Referent/innen: Ines Rick, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft,  
Niels Bünning, Ministerium für Schule und Berufsbildung Schleswig-Holstein**

## **1. Einstiegsimpulse der Länder**

### **Begriffsdefinition**

Startpunkt der Diskussion ist eine Begriffsdefinition die anschließend von Frau Rick (SenBJW Berlin) und Herrn Bünning (Kernteam Inklusion Schleswig-Holstein) bezüglich der lokalen Praxis kommentiert werden. Dabei zeigt sich deutlich, dass es eine Begriffsvielfalt gibt und dass in beiden Fällen zwischen Personen unterschieden wird, die auch in pädagogischen Kernbereichen tätig sind und solchen die dies nicht tun.

Begriffsdefinition: Schulbegleiter/ Schulassistenten sind Personen, „die Kinder und Jugendliche überwiegend im schulischen Alltag begleiten, die auf Grund besonderer Bedürfnisse im Kontext

Lernen, Verhalten, Kommunikation, medizinischer Versorgung und/ oder Alltagsbewältigung der besonderen und individuellen Unterstützung bei der Verrichtung unterrichtlicher und außerunterrichtlicher Tätigkeiten bedürfen“, Dworschak, W.: Schulbegleiter, Integrationshelfer, Schulassistent? Begriffliche Klärung einer Maßnahme zur Integration in die Allgemeine Schule bzw. die Förderschule. In: Teilhabe 49(2010)3, 131-135

### **Schulische Assistenz in Schleswig-Holstein (Stand 1.6.2015)**

- Mit Beginn des Schuljahres 2015/16 erhalten die Grundschulen in Schleswig-Holstein zur Erweiterung ihrer multiprofessionellen Ausstattung und zur Unterstützung der Inklusion eine Schulische Assistenz. Mit dem Aufbau dieser Schulischen Assistenz wird an den Grundschulen begonnen, weil sich diese Schulart durch eine besonders heterogene Schülerschaft auszeichnet.
- Die Schulische Assistenz trägt als systemische Unterstützung zur Erreichung der pädagogischen Ziele im Sinne des Schulgesetzes bei. Sie unterstützt insbesondere die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte im Unterricht bzw. im Schulalltag bei schulischen Veranstaltungen.
- Die Schulische Assistenz kann insbesondere von Erzieherinnen und Erziehern oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit vergleichbarer pädagogischer Qualifikation, ggf. auch von sozial erfahrenen Beschäftigten geleistet werden.
- Der Umfang der Schulischen Assistenz richtet sich vor allem nach der Gesamtschülerzahl der jeweiligen Grundschule.
- Die Bewilligung der Leistungen zur Schulbegleitung (also von Hilfen zur angemessenen Schulbildung) erfolgt weiterhin im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen nach SGB VIII und SGB XII durch die Träger der Jugend- und Eingliederungshilfe, in Schleswig-Holstein durch die Kreise und kreisfreien Städte.
- Grundsätzlich sollen durch die Etablierung von multiprofessionellen Teams Synergieeffekte erzielt und die Schnittstellen innerhalb des schulischen Unterstützungssystems besser gestaltet werden.

### **Eckpunkte zur Zielsetzung und zu den Aufgaben Schulischer Assistenz (Stand: 12.05.2015)**

- 1) Die multiprofessionelle Ausstattung gehört zu den prägenden Merkmalen einer inklusiven Schule. Ein Teilelement dieser Ausstattung bildet die Schulische Assistenz. Ihr Ziel ist es, im Zusammenwirken mit anderen schulischen Unterstützungssystemen zur Erreichung der pädagogischen Ziele im Sinne von § 4 SchulG beizutragen. Die Assistenzkräfte sollen Schülerinnen und Schüler unterstützen, um für alle Kinder in einer Klasse die Lernbedingungen zu verbessern und dadurch auch die Lehrkräfte zu entlasten.

- 2) Die Schulische Assistenz soll an Grundschulen aufgebaut werden, denn diese Schulart zeichnet sich durch eine besonders heterogene Schülerschaft aus. Vor allem aber findet hier, am Beginn der schulischen Laufbahn, eine Umstellung auf systematische Lernprozesse statt, und es werden neue emotionale und soziale Anforderungen an Kinder gestellt, die sich mit Hilfe von Assistenzkräften besser bewältigen lassen. Auf diese Weise können der Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule erleichtert und die präventive Arbeit der Schulen wirksamer gestaltet werden.
- 3) Als mögliche Aufgaben- und Einsatzfelder der Schulischen Assistenzkräfte kommen insbesondere in Betracht:
- die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern im sozialen und emotionalen Bereich mit dem Ziel der Förderung des sozialen Verhaltens und der besseren Integration in den Klassenverband sowie einer dauerhaften schulischen Teilhabe; Beispiele:
    - Unterstützung von Schülerinnen und Schülern bei der Umsetzung bzw. Einhaltung von vereinbarten Regel- und Ordnungsprinzipien
    - Regelmäßige Kontakt- und Gesprächsangebote zur Unterstützung der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter (Einzel-, Kleingruppengespräche, Begleitung von Klassenratsstunden ...)
    - Unterstützung von Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern in Konfliktsituationen (z.B. bei Selbst- und Fremdaggression, Verweigerungen, Weglaufsituationen oder Rückzugserfordernissen) durch Kontakt-, Gesprächs- und Handlungsangebote
    - mit der Klassenlehrkraft abgestimmte Interventionen wie die Begleitung von befristeten Auszeiten ...
    - angeleitete Unterstützung / Begleitung / Umsetzung von spezifischen Fördermaßnahmen und Lernprogrammen für Gruppen oder einzelne Schülerinnen und Schüler im Schwerpunkt ihrer emotionalen bzw. sozialen Entwicklung
    - die Unterstützung von befristeten Maßnahmen der schulischen Erziehungshilfe innerhalb und außerhalb der Lerngruppe
  - die Unterstützung von Lehrkräften sowie von Schülerinnen und Schülern während des Unterrichts; Beispiele:
    - angeleitete Unterstützung einer Schülergruppe oder einzelner Schüler im Klassenverband
    - Hilfestellungen bei der Umsetzung von Arbeitsaufträgen
    - Hilfestellungen bei Handlungsplanung und Selbstorganisation oder der Verwendung von Arbeitsmaterialien
    - Ermutigung, Motivation von Schülerinnen und Schülern

- Unterstützung von Schülerinnen und Schülern bei dem Einüben von Methoden, dem Einsatz von (technischen) Hilfsmitteln wie speziellen Computer- oder Lernprogrammen oder der Anwendung von Arbeitstechniken ...
  - angeleitete Unterstützung einer Schülergruppe oder einzelner Schüler außerhalb des Klassenverbandes, z.B. bei befristeten räumlichen Aufteilungen
  - Begleitung und Unterstützung von angeleiteten Differenzierungsangeboten
- die Unterstützung von Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern bei der Gestaltung des gesamten Schulvormittags einschließlich der Pausen;  
Beispiele:
    - Gestaltung von pädagogischen Pausen- oder Frühstücksangeboten
    - Begleitung angeleiteter Kleingruppenangebote (Spielen, Bewegung, Lesen ... )
    - Begleitung von Schülerinnen und Schülern in Ruhe- und Rückzugszonen
  - die Unterstützung von Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern bei besonderen Projekten, Ausflügen bzw. Klassenfahrten, Sporttagen, Schul- und Klassenfesten sowie generell beim Lernen am anderen Ort; Beispiele:
    - Begleitung von Ausflügen und Klassenfahrten
    - Unterstützung bei der Durchführung von Projekt- und Sporttagen, Schul- und Klassenfesten ...
    - Begleitung von Aktivitäten „Lernen am anderen Ort“
  - die Unterstützung einzelner Schülerinnen und Schüler bei unterrichtsergänzenden Angeboten, um deren Teilnahme zu ermöglichen (z.B. Ganztagsbetreuung, Hausaufgabenhilfe, Arbeitsgemeinschaften), Beispiele:
    - Hausaufgabenhilfe und Arbeitsgemeinschaften
    - Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf in Betreuungs- oder Ganztagsangeboten
  - die punktuelle Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in belastenden Situationen
  - Schulische Assistenzkräfte dürfen nicht für eigenständigen Unterricht oder für Vertretungsaufgaben eingesetzt werden.
- 4) Der Einsatzbereich der Schulischen Assistenzkräfte in den einzelnen Schulen leitet sich aus den unter Ziffer 3 beschriebenen Tätigkeitsfeldern ab und wird auf schulischer Ebene unter Berücksichtigung des jeweiligen spezifischen Bedarfs geregelt. Die Schulischen Assistenz-

kräfte sollen eingebunden werden in die Teamstruktur, die am jeweiligen Schulstandort besteht und die insbesondere auch durch die Mitwirkung der Lehrkräfte für Sonderpädagogik und der Schulsozialarbeit geprägt wird.

- 5) Die Assistenzkräfte müssen über die für ihren Aufgabenbereich erforderliche Qualifikation verfügen. In Betracht kommen insbesondere Erzieherinnen und Erzieher und pädagogisch ausgebildete Personen, sozialpädagogische Assistentinnen oder Assistenten und Kinderpflegerinnen oder Kinderpfleger sowie sozial erfahrene Personen. Neben der entsprechenden Qualifikation ist die regelmäßige Fortbildung der Schulischen Assistentinnen und Assistenten eine zentrale Voraussetzung für die Tätigkeit in der Schule. Entsprechende Angebote wird das IQSH in Abstimmung mit dem Bildungsministerium vorhalten.

### **Schulassistentenz / Schulbegleitung / Schulhilfe in Berlin**

In Berlin findet ein System Anwendung, in dem Eingliederungshilfe als Hilfe für einen erfolgreichen Schulbesuch über Schulhilfemaßnahmen, die überwiegend helfende, unterstützende und teilweise medizinische Tätigkeiten betreffen, vorrangig von Schule abgesichert und von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft finanziert wird. Die Bedarfslage wird individuell geprüft und festgestellt.

Schulhilfemaßnahmen können nur für Kinder und Jugendliche beantragt werden, für die folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Zuordnung zum Personenkreis der Eingliederungsberechtigten gemäß §§ 53, 54 SGB XII durch amtsärztliches Gutachten des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes oder des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes oder durch rechtskräftigen Bescheid des Jugendamtes oder rechtskräftiger Bescheid des Jugendamtes über Leistungen der Eingliederungshilfe gemäß § 35 a SGB VIII
- Bescheid über festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf durch die zuständige Schulaufsichtsbehörde.

Der Schulhelfereinsatz ist eine schulorganisatorische Maßnahme. Er erfolgt vorrangig gruppenbezogen, unter Berücksichtigung der sonstigen personellen Ausstattung der jeweiligen Schule/ Lerngruppe und orientiert sich am Bedarf der ergänzenden Pflege und Hilfe der Betroffenen.

Ziel des Einsatzes von Schulhelferinnen und Schulhelfern ist es, Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung durch Maßnahmen der ergänzenden Pflege und Hilfe einen erfolgreichen Schulbesuch zu ermöglichen und ihr Recht auf Bildung und Erziehung gemäß §2 Schulgesetz zu sichern.

Weitere Maßnahmen der Eingliederungshilfe, sowie Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung werden in enger Kooperation zwischen Schule und Jugend durchgeführt. Hier bedarf es einer engen Zusammenarbeit der zuständigen Institutionen bzw. Verwaltungen.

Die Kooperation Berliner Schulen mit Trägern der freien Jugendhilfe hat sich seit vielen Jahren bewährt und stößt auf hohe Akzeptanz.

Darüber hinaus greifen in zweiter Linie Eingliederungshilfen durch die Sozial- und Jugendhilfeträger (z.B. Integrationshelfer, wie Gebärdensprachdolmetscher) und werden auch durch diese finanziert.

Schulassistenzen (z. B. Gebärdensprachdolmetscher/innen) werden individuell als Eingliederungshilfe durch die Sozial- und Jugendhilfeträger gestellt.

## **2. Fragen und Kommentare aus dem Diskussionsprozess**

Die Beiträge der Anwesenden Personen können wie folgt charakterisiert werden (die Reihenfolge entspricht nicht der Reihenfolge in der Realität):

- Der Begriff der Assistenz muss weiter konkretisiert werden! Die Augenblickliche Lösung deckt noch nicht alle relevanten Bedarfe ab.
  - Assistenz auch bei Schulpraktika
  - Die Kommunikationsassistenz muss sehr vielfältig ausgeprägt sein.
  - Ist die aktuelle Praxis kompatibel mit Sinnesbehinderungen?
  - Ist die aktuelle Verwaltungsvorschrift kompatibel mit kommunikativer und beruflicher Assistenz?
  - Der aktuelle Helferbegriff schränkt zu sehr ein – psychologische Auffälligkeiten werden damit nicht abgedeckt.
- Wann ist die Unterstützung wirklich vor Ort?
- Wie können Eltern besser beteiligt werden
- Es muss doch möglich sein eine Person in Schule dafür verantwortlich zu machen, dass ein Kind erinnert wird, dass es seine Medikamente einnehmen muss
- Die juristische Perspektive hat eine andere Sicht auf die pädagogischen Kernbereiche im Bereich der Schulhilfe/Schulassistenten
- Praxisbeispiel aus einer Berliner Schule: 2 Schüler/innen haben zwei Gebärdendolmetscher/innen die über das Jugendamt organisiert wurden
- Es muss einen Ansatz geben der sowohl eine systemische Integration als auch eine individuelle Sicht ermöglicht. Dies basierend auf einer pädagogischen Vielfalt und auf Personal direkt an Schule
- Die aktuelle, sehr komplexe Situation ist dadurch geprägt, dass es keine interministerielle Zusammenarbeit gibt und dass nicht Hand in Hand gearbeitet wird.

- Es wird gewünscht, dass bei einer weiteren Ausgestaltung der Schulassistenz/der Schulhilfe mehr Praktiker-Modelle einbezogen werden
- Der Begriff Schulassistenz hat zwei Komponenten: Der „Schul“-Teil deutet auf die systemische Einbettung in das System Schule hin, „Assistenz“ steht für einen individuellen Anspruch der auch in der UN-Konvention unterstrichen wird.
- Aus Schulsicht wäre zentral, eine Kooperation aller Beteiligten herzustellen die das Gewicht auf praktische Lösungen mit dem Kind im Fokus legt.
- Es gibt den Wunsch alle Schulen mit einer Grundausstattung von Schulhelfern auszustatten und diese dann durch ergänzende individuelle Lösungen zu komplettieren
- Gruppenbezogene Lösungen sind den Eltern gegenüber nur schwer vermittelbar
- Es werden dringend Lösungen gesucht für Kinder mit chronischen Krankheiten
- Sicht einer Lehrerin: Ich kann mir nicht vorstellen, dass es gut wäre wenn ein Kind von mehreren Personen betreut wird.
- Es ist wichtig, Schule nicht nur unterrichtlich zu denken. Es geht ja darum einen ganzen Tag in Schule zu gestalten.
- Es ist nicht immer alles mit einer Personen abdeckbar
- Schulassistenz auch bei Themen wie Allergien und Diabetes! Idee dazu: Eine Krankenschwester vor Ort an Schule unterbringen

### **3. Abschließende Kernbotschaften/Kernaussagen**

- Der systemische Ansatz soll beibehalten und weiterentwickelt werden:
  - Systemischer Ansatz mit individueller Bedarfsausrichtung aus einer Hand
  - Multiprofessionelle Lösungen ergänzend personenzentriert
  - Ausnutzung von Synergien mit unterschiedlichen Partnern
  - Grundausstattung?
- Das Tätigkeitsprofil der Assistenz muss mit Praktikern/innen und Anwender/innen weiter ausdifferenziert werden:
  - Medizinisch (Schulkrankenschwester?)
  - Kommunikation
  - Therapeutisch
  - Etc.
- Es sollte ein Leitfaden für die Schule (Zielgruppe Schulleitungen) erstellt werden

- Zentrales Ziel, das erreicht werden soll: Reduzierung des Verwaltungsaufwandes
- Veränderung der Verordnungen und Gesetze in inklusive Richtung („Aufhebung der Deckelung“)
- Erweiterung auf alle schulischen Anforderungen (Ganztag, Praktika, Kassenfahrt, etc.)

#### IV. Schlussdialog:

#### Sylvia Löhrmann, Ministerin Nordrhein-Westfalen und Sybille Volkholz, Vorsitzende des Fachbeirats Inklusion

**Sybille Volkholz (SV):** Liebe Sylvia Löhrmann, schön, dass Du da bist und für einen Abschlussdialog zur Verfügung stehst. Es wird diesmal nicht, wie beim letzten Forum, eine Zusammenfassung geben, in der die Kernbotschaften aller Workshops zusammengetragen werden. Die Ergebnisse der Workshops können Sie der Dokumentation entnehmen.

Als erstes darf ich aber Sylvia Löhrmann vorstellen. Wir kennen uns seit ewigen Zeiten. Der Dialog wird auch dadurch erleichtert, dass ich aus Essen bin und dadurch ein sehr enges Verhältnis zu Nordrhein-Westfalen habe. Und wir kennen uns als Grüne schon lange aus gemeinsamen Zeiten in der Bundesarbeitsgemeinschaft. Zu Deiner eigenen Vita sagst Du am besten kurz selber etwas.

**Sylvia Löhrmann (SL):** Einen schönen guten Abend. Ich bin ein Kind des Ruhrgebietes, habe 1975 an einem katholischen Mädchengymnasium Abitur gemacht und in Bochum studiert, Lehramt Englisch und Deutsch. Ich habe an einem Duisburger Gymnasium und einem Berufskolleg für Technik - also in einer reinen Männerwelt - mein Referendariat gemacht. 1984 habe ich dann eine der ganz, ganz wenigen Stellen in NRW als Lehrerin bekommen, in einer Gesamtschule in Solingen, die ich mit aufgebaut habe. Ich habe Kommunalpolitik gemacht, bin seit 1995 im Landtag Abgeordnete gewesen (u. a. Fraktionssprecherin und Vorsitzende) und habe dabei immer auch Bildungspolitik betrieben. Ich habe die Grünen in NRW mit dem Konzept „Schule von unten wachsen lassen“, Schulkonsens möglich machen - glaube ich - auch relativ stark profiliert. Ich habe auf der Bundesebene ein bisschen an der Problematik mitgearbeitet. Und als ich dann 2010 Spitzenkandidatin war, war klar, dass ich Schulministerin werden würde, sollten wir in die Regierung kommen. Und so ist es dann auch gekommen. Zwei Jahre Minderheitsregierung waren auch ein spannendes Experiment und seit 2012 sind wir wiedergewählt und ich bin jetzt fast fünf Jahre im Amt. Dabei ist die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention eine der besonders herausfordernden Aufgaben.

**SV:** Wir hatten vereinbart, dass wir nicht nochmal die Einzelthemen aus den Workshops aufnehmen. Wir wollen stattdessen ein Grundsatzthema aufgreifen, das die Politik für alle Reformen lösen muss, nämlich, wie macht man es, dass Reformen von den Beteiligten zu ihrer eigenen Aufgabe gemacht werden. Die erste Frage dabei ist für mich: wie gelingt es, die Entwicklung zur inklusiven Schule als einen kontinuierlichen Prozess darzustellen und erlebbar zu machen, der bereits einen mehr als dreißigjährigen Vorlauf hat? Häufig wird Inklusion sowohl in Medien wie auch in Schulen als eine Reform dargestellt, die jetzt auch noch geschultert werden soll. Die gemeinsame Erziehung von behinderten und nicht behinderten Kindern hat in Berlin in den 70er Jahren begonnen. 1989/90 war das in Berlin ein Schwerpunkt der Bildungspolitik und hat sich seit dem sukzessive ausgedehnt. Durch die UN-



Konvention hat diese Entwicklung nur einen neuen Anstoß bekommen. Dennoch wird sowohl in den Medien, wie in vielen Reaktionen in den Schulen so getan als wäre es plötzlich ein neues Thema. Unter dem Motto: was sollen wir denn noch alles machen? Liegt es vielleicht daran, dass wir noch kein geeignetes Management dafür haben, wie Wissen von den erfahrenen Schulen an neue weitergegeben werden kann? Liegt es daran, dass die Schulen, die sich noch nicht der Herausforderung gestellt haben, sich unter Druck fühlen? Dass man alles, was sich freiwillig entwickelt hat, abgegrast hat? Erlebt ihr das in NRW ebenso? Welche Erfahrungen macht ihr da?

**SL:** Ich glaube für Bildungsentwicklung und Bildungssystementwicklung ist das eine der Kernfragen. Es gibt da nicht **die** Antwort, weil die Prozesse immer einen inneren und einen medialen Entwicklungsweg haben. In NRW war das auch so. In den 70er Jahren hat die Bewegung angefangen. Einer meiner ersten Termine war der Besuch zum Geburtstag einer der ersten vier Schulen in Deutschland, die eine nach heutigem Sprachgebrauch inklusive Grundschule geworden ist. Das war damals eine evangelische Grundschule aus Bonn-Beuel. Als ich ins Amt kam, besuchten etwa 10% der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf den gemeinsamen Unterricht, in der Grundschule mehr als in der Sekundarstufe I. Jetzt sind es etwa 35%. Es hat sich schon eine enorme Dynamik entwickelt. Natürlich ist es ein Unterschied, ob ich in einer Region 5 Schulen habe oder jetzt 30. Diese Schulen haben natürlich zum Teil unter besonderen Versuchsbedingungen gearbeitet und haben für diesen Versuch Zuschläge bekommen. Wenn man aus einem Versuch einen Flächenansatz macht, kann man manchmal nicht diese Versuchsbedingungen in die Fläche tragen. Dann erfolgen Abwehrreaktionen der Schulen nach dem Motto: unter **den** Bedingungen des Versuchs könnten wir das auch alles. Wo bei unsere Grundschulen unter viel schlechteren Bedingungen gearbeitet haben als z. T. die Schulen der Sekundarstufe I. Die bekommen im Moment deutlich mehr Ressourcen. Und trotzdem setzt so etwas ein wie: wir können das nicht, wir sind darauf nicht vorbereitet, wir wissen nicht, wie das geht ...und und und. Obwohl wir im Bereich der Grundschulen eine relativ große Akzeptanz haben. Ich glaube man muss eines sehr stark bedenken: ein Gesetz zu machen reicht nicht! Man braucht vorbereitend begleitende Maßnahmen – vor allem im Umsetzungsprozess. Dazu haben wir Koordinatorinnen vor Ort, weil NRW ein großes Land ist, vom kleinen Eifeldörfchen bis hin zur Millionenstadt Köln, sind die Verhältnisse sehr unterschiedlich. Was in einer Region gut geht, geht woanders nicht zwingend. Dazu sind die Kinder ja auch erfreulicher Weise viel zu unterschiedlich. Und wir brauchen Fortbildung, Fortbildung, Fortbildung! Aber die Angst vor Überforderung mischt sich trotzdem hinein – und das müssen wir als Politik positiv annehmen.

Die Schule erhält viel Druck von der Öffentlichkeit, was sie alles leisten soll. Obwohl, der Anstieg an Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der allgemeinen Schule jetzt nach Verabschiedung des Gesetzes eher etwas kleiner ist als in den zwei Jahren vorher und es zu der Zeit weniger Ressource gab, ist die öffentliche Stimmung jetzt viel aggressiver und kritischer. Das ist zwar etwas irrational, aber das bekommt man ja nicht weg, nur weil man weiß, dass man recht hat. Man muss sehen, wie man das begleiten kann. Wir haben dazu verschiedene Maßnahmen, wir haben z. B. Inklusionsfachberater, damit die SonderpädagogInnen, wenn sie in der allgemeinen Schule sind, nicht vereinzeln. Es gibt viel im Kleinen zu tun und auf der Ebene der einzelnen Schule zu konkretisieren. Auf dieses Changemanagement müsste man vielleicht noch mehr Augenmerk richten, damit eine vom

Grundsatz her natürlich gewollte Reform auch begleitet wird. Aber die Umsetzungswiderstände, wenn es ganz konkret wird, die kann man nicht ganz vermeiden.

**SV:** Für Berlin ist die Ausgangslage etwas anders. Wir sind mittlerweile bei fast 60% Integration in die Regelschule. Es ist ein kontinuierlicher Prozess des Anwachsens gewesen. Auch als in den 90er Jahren die Ressourcen erheblich gekappt wurden, ist trotzdem der Anteil der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Regelschulen gewachsen, weil einfach die Anforderungen der Eltern da sind. Was mir noch Schwierigkeiten macht, ist, dass gesagt wird, dass Politiker sich wieder etwas ausgedacht haben, was wir noch machen sollen. Dabei ist keine Reform, wie die UN-Behindertenkonvention, so sehr von Betroffenen durchgesetzt worden. Und es war auch immer der Druck von Eltern sehr stark in die Regelschule. Das heißt es war eine politische Reaktion im Nachgang auf einen gesellschaftlichen Druck. Und die Frage ist, wie man das mehr im Dialog mit den Betroffenenverbände und den Schulen, die das schon lange machen, hinkommt.

Wie schaffen wir es, einen solchen Reformprozess zum gemeinsamen Anliegen aller Beteiligten zu machen? Wir haben – als krasses Gegenbeispiel – oft eine sehr konfrontative Haltung. Da gibt es Verbandsvertreter, die die Forderungen nach Ressourcen so hoch hängen, dass dies fast einer Absage an Inklusion gleichkommt. So eine konfrontative Haltung ist fernab von einem demokratischen Modell, in dem Erwachsene miteinander verhandeln: wie gehen wir mit gesellschaftlichen Herausforderungen um und wie gestalten wir unsere Schule besser? Um dieses zu erreichen brauchen wir mehr Information und mehr Transparenz. Wie schaffen wir es, Prozesse zu eröffnen oder zu verstärken, in denen auch die Beteiligten mehr Verantwortung übernehmen und sagen, das ist unser Prozess und wir alle wollen uns darüber verständigen, wie wir den produktiv gestalten. Bekommt ihr das besser hin? Oder was versucht ihr, wo können wir voneinander lernen?

**SL:** Als ich ins Amt kam, habe ich einen Gesprächskreis Inklusion geerbt, den ich fortgesetzt habe. Ich habe eine Verordnung gemacht, die beinhaltete, dass der Elternwunsch erfüllt werden muss, die Beweislast also umgekehrt wird. Der Gesprächskreis hat dann auch den weiteren Prozess begleitet und es hat einen Antrag zur Umsetzung der UN-Konvention gegeben, in dem bestimmte Eckpunkte schon enthalten waren, z. B. der gleichberechtigten Förderort der allgemeinen Schule. Der damit formulierte Auftrag war für uns Arbeitsgrundlage. Wir haben immer gesagt, der Elternwille zählt. Es soll also keine Zwangsauflösung von bestimmten Förderschultypen geben. Und es gab die Entscheidung, uns wissenschaftlich beraten zu lassen. Dann haben wir Gutachten mit verschiedenen Vorschlägen gehabt. Darunter der Vorschlag, die Förderschule Lernen auslaufen zu lassen. Dafür gab es keinen Konsens. Auch die Verbände wollen ja z. T. unterschiedliche Dinge. Man muss immer sehen, wen man hinter welche Prozesse bekommt. Und natürlich ist auch der Gesetzgeber gefordert, die Entscheidungen zu treffen. Wir haben immer wieder die Gutachten diskutiert - z. B. das von Klemm/Preuß-Lausitz. Dann hatten wir Gutachten, zur Frage, wie es in den Berufskollegs weiter geht. Und wir haben einen Schulversuch Kompetenzzentren gehabt, der ist auch evaluiert worden. Wir haben schon sehr, sehr viel diskutiert. Aber gespielt wird immer auf dem Platz, entscheidend ist, was in den Regionen los ist. Wir haben 6000 Schulen und 180.000 Lehrerinnen und Lehrer, die ja auch - wenn es für sie neu ist -, davor Angst haben, überfordert zu sein. Und ich glaube, bei der Inklusion ist es noch stärker als bei anderen Reformprozessen. Die Vorstellung, dass Kinder mit so unterschiedlichen Lernentwicklungsmöglichkeiten in einer Lerngruppe oder in einer Schule zusammen

lernen können, ist für viele noch eine große Herausforderung. Natürlich heißt das nicht, dass alle Kinder immer in einem Raum sind, sondern dass es natürlich Differenzierungsgruppen geben kann. Diese Vorstellung beißt sich einfach mit unserer Tradition, mit dem, was wir 200 Jahre in Deutschland praktiziert haben. Dass das eigentlich die Fortsetzung von individueller Förderung ist, dass das etwas Organisches ist und dass Inklusion die Vollendung von individueller Förderung ist, wird nicht gleich gesehen. Dabei sind die Kompetenzen von Lehrerinnen und Lehrern für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf genauso wichtig, wie etwa für die Förderung eines hochbegabten Kindes. Das ist bisher nicht hinreichend herausgebildet und ich glaube man muss Inklusion am besten praktisch erleben, um zu sehen, ich schaffe das auch. Deshalb arbeiten wir auch mit sogenannten Vorreiterschulen und wir identifizieren in den verschiedenen Regionen besonders gute Schulen - die nennen wir dann die Mutterklöster der Inklusion. Das sind die Schulen, die wir auch für Hospitationen empfehlen, um sich anstecken zu lassen. Die gelebte Erfahrung, dass Ängste abgebaut werden können, dass auch mal ein Fehler passieren darf, dass das nicht alles direkt perfekt sein muss bei einem so herausfordernden Prozess, das muss man immer wieder kommunizieren. Wir haben auch gesagt, dass dem ersten Gesetz, noch weitere folgen werden. Immerhin arbeiten von unseren 600 Gymnasien in NRW 87 schon zieldifferent. Und dann erlebe ich eine mit dem Schulpreis ausgezeichnete Schule, deren Schulleiterin öffentlich sagt, wer Hochbegabte fördern will, der kann auch Inklusion. Das sind dann die Leute, die wir als Promotoren brauchen. Und wenn so eine Schulleiterin eines Gymnasiums das sagt, ist es etwas anderes, als wenn ich das sage. Die Ängste brechen, die Sorgen nehmen, das ist wichtig. Dafür haben wir Fortbildung. Das ist das A und O. Und trotzdem geht es nicht einfach Hauruck.

**SV:** Die Frage sollte alle hier im Raum weiter beschäftigen, wie schaffen wir es Erfahrungswissen weiterzugeben, mehr publik zu machen? Unsere Beteiligungsverfahren kennen Sie ja. Ich glaube ihr habt auch Dialogforen eingerichtet. Wie ist da das Verfahren?

**SL:** Wir haben mehreres. Wir haben den Gesprächskreis Inklusion. Der ist überführt in einen systematischen Prozess. Auf Landesebene gibt es „NRW inklusiv“. Das ist von einem anderen Ressort, weil es da nicht nur um Schule geht. Und wir haben einen Fachbeirat inklusive Bildung, in dem sind die Verbände alle vertreten. Der tagt regelmäßig. Das ist aber kein öffentliches Dialogforum. Die 53 Regionen entscheiden selbst, wie sie das machen. Wir haben in jeder Region eine Stelle für regionale Koordinatoren und Koordinatorinnen eingerichtet. Und natürlich gestaltet die untere Schulaufsicht (wir haben eine untere, obere und oberste Schulaufsicht, weil ich in einem Land mit 18 Millionen Einwohnern nicht alles von Düsseldorf aus regeln kann) vor Ort einen Austausch in eigener Verantwortung. Da gibt es dann z. B. Fachgruppen oder sogenannte Zuweisungskonferenzen. Wenn die Schulanmeldungen gelaufen sind, dann wissen die, wie viele Eltern einen Platz in der allgemeinen Schule wollen, sie sehen welche Schule schon auf dem Weg ist und welche Kinder am besten in welche Schule passen und welche Fortbildung die Kollegen brauchen. Und dann gibt es Städte, in denen gibt es keinen Stress und es gibt Städte, da gibt es Stress.

**SV:** Du warst im letzten Jahr Präsidentin der KMK. Wir haben diesmal ein Experiment gemacht und fünf Länder eingeladen, die sich zu verschiedenen Schwerpunkten ausgetauscht haben. Ist es nicht verrückt, dass wir jetzt erst lernen, was die anderen Bundesländer in diesen Punkten machen? Gibt es eigentlich genügend Möglichkeiten, damit Bundesländer, die sich auf den Weg gemacht haben, voneinander lernen? Welche Möglichkeiten bietet die KMK für einen solchen Austausch? Wo gibt es

Möglichkeiten, etwa von Stiftungen? Hältst Du die für ausreichend? Sollten diese Möglichkeiten des voneinander Lernens nicht ausgeweitet werden?

**SL:** Ich glaube, dass das nicht das ist, was die KMK leisten muss. Die KMK muss es schaffen, immer wieder Klammern zu bilden und Empfehlungen/Beschlüsse zu fassen, die die Grundlage bilden für das Agieren in Deutschland. Das haben wir im Jahr 2011 mit dem Grundsatzbeschluss gemacht. Danach muss dann zwischen den Ländern, die unterschiedlich weit sind, die Balance gelingen, z. B. zwischen Sachsen und Bremen. Das kann man nicht von der KMK erzwingen, die ja nur eine ständige Konferenz ist. Gleichwohl ist dieser Grundlagenbeschluss von allen Ländern akzeptiert worden. Und wir haben es geschafft, sogenannte geschlossene Ministerrunden zu bilden, in denen darüber gesprochen wird, wo es klemmt. Wie ist das mit der systemischen Entwicklung? Und dann sieht man, dass die politische Farbe der Regierung gar keine Rolle spielt, sondern dass die Probleme auch vergleichbar sind. Und man tauscht sich aus und versucht Dinge zu beschreiben, die gelingende Prozesse sind. Das ist das Eine. Das andere ist, dass wir für die Lehrerbildung bestimmte Anforderungen formuliert haben, die jetzt alle Länder Schritt für Schritt in ihre Lehrerausbildungsgesetze implementieren müssen. Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz haben zusammen eine große Tagung durchgeführt. Wir haben immerhin ein gemeinsames Leitbild der inklusiven Schule verabschiedet. Und es gibt die Qualifizierungsoffensive Lehrerbildung.

Die Stiftungen finde ich auch enorm wichtig. Sie bieten überregionale Gelegenheiten. Das wird von den Schulen oft besser angenommen als die klassische Lehrefortbildung. Wir machen in NRW mit der Bertelsmann-Stiftung eine systemische Fortbildung „Vielfalt fördern“ in den Regionen. Es ist insgesamt immer gut, wenn die Regionen in den Prozess eingebunden werden, auch wenn Kollegien verschiedener Schulformen zusammen Fortbildung machen. Alles, was gemeinsame Bewusstseins- und Erfahrungsbildung voranbringt, ist entlastend und nimmt den Druck. Und das ist gut für einen geruh-sameren Prozess. Manchmal sagen ja Leute sie haben Angst vor der Inklusion. Und dann fragt man: wie viele Kinder haben sie denn in der Klasse? Gar keines bisher, aber wir haben schon Angst. Das zeigt ja, was da für ein Vorbehalt ist, und dass es gelingen muss, die Angst zu nehmen. Wir müssen Erfolgsgeschichten erzählen.

**SV:** Herzlichen Dank Sylvia Löhrmann. Liebe Forumsteilnehmer/innen, mit diesem Podiumsgespräch ist das heutige Forum beendet. Auch das neue Format hat sich erfreulicherweise bewährt. Über einige hier gegebene Informationen und dargestellte Konzepte waren selbst die Expert/-innen der jeweils anderen Bundesländer nicht immer im Einzelnen informiert. Es sollte darüber nachgedacht werden, wie Plattformen wie diese fortgeführt werden können. Die Frage der Inklusion sollte zu einem ressort-übergreifenden Thema gemacht werden – die Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft ist eine Aufgabe aller Akteure.